
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

BEITRÄGE

ZUR

LANDES- UND VOLKESKUNDE

VON

ELSASS-LOTHRINGEN

VI. HEFT

RASSBURG IM FRANZÖSISCHEN KRIEGE 1552

VON

Dr. A. HOLLAENDER.

STRASSBURG
J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel)
1888

siehe dritte Seite des Umschlags.

STRASSBURG

IM

FRANZÖSISCHEN KRIEGE

1552.

VON

Dr. ALCUIN HOLLAENDER.

MOTTO: «Dieweil an der stat Strasburg als aine stehline vormauer nit allein dem ganzen Rheinstrom, sondern auch deutscher Nation hoch und vil gelegen: das pillich menniglich, damit die stat erhalten, das best thun soll.»
Landvogt Andre von Konritz
an Strassburg. 1552 April 26.

STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1888.

VORWORT.

Eines der traurigsten Blätter unserer vaterländischen Geschichte entrollt uns das Jahr 1552, in welchem eine Anzahl deutscher Fürsten in offener Auflehnung gegen ihren Kaiser, im Bunde mit dem französischen Könige letzterem die Vollmacht erteilten, vom Reiche eine Anzahl zu demselben gehöriger Städte loszureissen. An ihnen lag es wahrlich nicht, wenn Strassburg, auf dessen Besitzergreifung Heinrich II. es offenbar gleichfalls abgesehen hatte, nicht schon damals dasselbe Schicksal erfuhr.

Von dem grössten Interesse muss es daher für uns sein, das Verhalten der in jenem kritischen Augenblicke lediglich auf sich selbst angewiesenen Reichsstadt kennen zu lernen und uns ein Urteil über die Gesinnung zu bilden, welche die Bewohner derselben damals gegenüber den französischen Annexionsgelüsten hegten, zumal da man sich jetzt in der französischen Geschichtsschreibung vielfach tendenziös darzulegen bemüht, dass Strassburg es gewesen, welches zuerst, und zwar schon im 16. Jahrhundert, die Anlehnung an Frankreich gesucht habe.

Höchst auffallend ist es nun, dass obwohl der treffliche, aktenmässige Bericht eines Zeitgenossen, Sleidans, vorliegt, in den neueren Darstellungen dieser denkwürdigen Epoche der Strassburger Geschichte die grössten Widersprüche zu Tage treten, und sich vielfach eine rein legendarische Behandlung breit macht, welche im Begriffe steht die geschichtliche Wahrheit gänzlich zu überwuchern.

Ich habe daher versucht, unter Benutzung der durch die Sleidan'sche Berichterstattung gezogenen Umrisse und gestützt auf ein überaus reiches Quellenmaterial, jenes ungehörige Ranken- und Blätterwerk zu beseitigen und eine möglichst wahrheitsgetreue und anschauliche Darstellung jener denkwürdigen Vorgänge zu geben, deren Mittelpunkt Strassburg damals gewesen ist.

Die Bedeutung dieser Stadt, welche, wie neuerdings mehrfach hervorgehoben worden ist, in den beiden ersten Dezennien der Reformationsperiode die Führerrolle der süddeutschen protestantischen Stände übernommen hatte, tritt jetzt noch einmal glänzend hervor. Die Männer, welche in jenen stürmischen Zeiten mit Thatkraft und politischer Einsicht die Geschicke Strassburgs geleitet hatten, fanden jetzt noch einmal Gelegenheit, diese Tugenden, und zwar zur Erhaltung der Selbständigkeit ihrer Vaterstadt, zu bewähren. Auch dürfte die vorliegende Veröffentlichung dazu dienen, darauf hinzuweisen, dass, wenn einige protestantische Fürsten mit dem Reichsfeinde in verräterische Verbindung traten, das protestantische Strassburg eine Ehre darein setzte, eine Vormauer des Rheinstromes zu sein und mit Gut und Blut für Kaiser und Reich einzustehen.

Benutzt wurde von mir neben dem Werke Sleidans und der ausgedehnten französischen Memoirenlitteratur des 16. Jahrhunderts fast ausschliesslich handschriftliches, bisher so gut wie unbenutzt gebliebenes Material. Dasselbe stammt zum grössten Teile aus dem hiesigen Stadtarchive, so namentlich die wertvollen Protokolle der Herren Räte und XXI, einiges aus dem Bezirksarchive des Unterelsasses, dem Thomasarchive, sowie dem Statthalterei-Archive zu Innsbruck. Den Vorständen derselben, namentlich Herrn Stadt-Archivar Brucker, erlaube ich mir an dieser Stelle für ihre Unterstützung meinen besten Dank auszusprechen, ebenso Herrn Dr. Reuss, dem Leiter der hiesigen Stadtbibliothek, der mir mit grosser Liebenswürdigkeit einen Teil seiner eigenen Excerpte zur Verfügung gestellt hat.

Strassburg, den 10. Januar 1888.

Dr. A. HOLLAENDER.

Nachdem Karl V. im schmalkaldischen Kriege jede nationale und religiöse Auflehnung im Reiche gebrochen hatte, hielt er den Zeitpunkt für gekommen, den Gedanken, der ihn seine ganze Regierung hindurch erfüllt hatte, zur Ausführung zu bringen: sich zum weltlichen Oberhaupte der Christenheit in mittelalterlichem Sinne zu machen. Die so erlangte Machtfülle einer konzentrierten weltlich-geistlichen Gewalt wollte er dereinst auf seinen Sohn vererben. In eben dem Augenblicke aber, als er das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben glaubte, begannen die Stützen seiner Macht ins Wanken zu geraten.

Die Anwesenheit spanischer Truppen im Reiche, deren Anmassung alles verletzte, die willkürliche Behandlung der deutschen Fürsten, die Unterdrückung jeder Regung des Protestantismus, die Belagerung des letzten Hortes desselben, der Stadt Magdeburg, die Gefangenhaltung der Häupter des schmalkaldischen Bundes, des Churfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp, hatten ihm überall Gegner erweckt. In der Zahl der letzteren befand sich auch sein früherer Parteigänger, der Kurfürst Moritz von Sachsen. Nachdem alle Gesuche des letzteren um Entlassung seines Schwiegervaters aus der Haft, für dessen Freiheit er sich einst verbürgt hatte, vom Kaiser zurückgewiesen worden waren, beschloss er, durch den Abfall von demselben, sein Wort einzulösen, das verlorene Ansehen unter seinen Glaubensgenossen zurückzugewinnen und mit einem Schlage staatliche und kirchliche Freiheit wiederherzustellen.

Zu diesem Zwecke verband er sich mit einer Anzahl deutscher Fürsten, die seine Unzufriedenheit teilten, sowie mit dem französischen Könige Heinrich II., dem gegen beträchtliche Subsidien das Zugeständnis gemacht wurde, sich der Städte Metz, Toul, Verdun und Cambray bemächtigen zu dürfen, um

dieselben als Reichsvikar inne zu haben.[1] Die betreffenden Verhandlungen, die das ganze Jahr 1551 hindurch geführt wurden, fanden ihren Abschluss im Vertrage von Chambord vom 15. Januar 1552.

Merkwürdigerweise legte der Kaiser, der damals in Innsbruck weilte, um von hier aus auf die Entscheidungen des Tridentiner Konzils einzuwirken und gleichzeitig die Angelegenheiten Deutschlands und Italiens im Auge zu behalten, den ihm wohl bekannten Gerüchten über die ihn bedrohende Verschwörung keinen sonderlichen Wert bei.[2] Jedenfalls besorgte er, während er den Feindseligkeiten Frankreichs entgegensah und

[1] Spachs Angabe in seiner Histoire de la Basse-Alsace p. 186: Dès 1551 Strasbourg envoie des délégués au monarque français, pour demander son alliance et sa protection; le stettmeistre Sturm, qui faisait partie de cette ambassade, rapporta les meilleures promesses: «Je viendrai moi-même, avait dit le roi, briser les forces de l'empereur» ist ebenso aus der Luft gegriffen, als die wohl hierauf zurückgehende Behauptung von Legrelle, Louis XIV et Strasbourg p. 42: «En octobre 1551, une ambassade saxo-brandebourgeoise, renforcée des députée de *Strasbourg* et de Nuremberg, vint à Fontainebleau lui (scil. Heinrich II.) proposer, en échange de son alliance, quatre villes impériales de langue welche, Cambrai, Verdun, Metz et Toul», jedenfalls was Strassburg angeht. (vgl. auch unten p. 25). Ueberhaupt sucht Legrelle in tendenziöser Weise darzulegen, «que c'est bien la ville qui est venue au-devant de la monarchie, et non la monarchie qui est allée au-devant de la ville» (p. 41). Ungenau ist in dieser Beziehung auch seine Benutzung meiner früheren Schrift, Strassburg im Schmalkaldischen Kriege (vgl. die ausf. Rezension von E. Marcks i. d. Gött. gel. Anz. 1885 Nr. 3, p. 117). — Der Rektor Johannes Sturm scheint allerdings während des Jahres 1551 fortwährend in französischem Interesse thätig gewesen zu sein (Ch. Schmidt, Jean Sturm p. 85 f.), indessen ebensowenig wie vorher im Schmalkald. Kriege seitens Strassburgs hierzu autorisiert (vgl. auch unten p. 51). Der Stettmeister Jakob Sturm hatte unter der Verwechslung mit seinem Namensvetter schon bei seinen Lebzeiten zu leiden (Baumgarten, Jakob Sturm p. 33).

[2] Dass man in Innsbruck rechtzeitig von dem drohenden Ungewitter unterrichtet war, ist bereits von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation V, 184, Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten p. 292 (vgl. auch Katterfeld, Roger Ascham p. 148 u. 149) überzeugend dargelegt worden. Ihren Ausführungen füge ich folgendes auch schon von Schönherr, Der Einfall des Churfürsten Moritz in Tirol (Archiv f. Geschichte Tirols IV, 237), benutztes Beweisstück aus dem Innsbr. Archiv hinzu: 1552. März 4. Regierung zu Innsbruck an König Ferdinand: Sie zweifelten nicht, Kö. mt. hätten guten bericht, werde auch von der Kay. Mt. gesandten, so diser tag von hie zu e. Mt. abgefertigt sein solle, sonder zweifel zu vernemen haben, wie beschwerlich sich die leuf allenthalben da vornen im reich teutscher nation zutragen, das auch, wie uns hiu und wider anlengt, die jungen landgrafen von Hessen und Markgraf Albrecht von Brandenburg in grosser rüstung. So sollen sonst allenthalben im reich grosse rüstungen und wie man vorgebenlich sagt, ein grosser pundt mit dem König von Frankreich wider die römisch Kay. Mt. vorhanden sein.» (An die Kö. Mt. Bd. XI, f. 47.)

denselben gegenüber rechtzeitig Anstalten zur Verteidigung traf, von den deutschen Fürsten keinen Angriff.[1]

Im Elsass selbst wurde man schon seit Mitte des Jahres 1551 durch allerhand Kriegsgerüchte in Aufregung gehalten.

Bereits im Juli wurde dem Strassburger Rate durch kaiserliche Mandate eingeschärft, gegen die Haupt- und Kriegsleute, die bei ihnen allerhand Praktiken, Kriegsgewerb und Aufwiegelung trieben, ernstlich einzuschreiten. Im August erschien in Strassburg ein kaiserlicher Kriegshauptmann, Asmus von der Hauben, mit dem Auftrage, gegen alles Fremden zuziehende Kriegsvolk zu streifen und dasselbe niederzuwerfen. Er war in der Lage, dem Rate eine Anzahl Bürger zu bezeichnen, die in französischen Diensten ständen.

Anfang November fanden zwischen dem Strassburger Domkapitel und den bischöflichen Räten zu Zabern Verhandlungen statt, ob man nicht, bei den zwischen Kaiser und Frankreich entstandenen Verwicklungen, auf dem nächsten Kreistage Vorsorge träfe, dass das Land nicht beschädigt würde.

In denselben Tagen ging den Landvögten zu Ensisheim und in der Ortenau von der oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck die Mitteilung zu: Da die Zeitumstände gar sorglich, der französische König in grosser Rüstung sei, Kriegsvolk an die Grenzen legte, auch solches im Reiche anwürbe, und des römischen Königs Schlösser, Städte und Flecken so gelegen, dass man in wenig Tagen aus Frankreich dazu kommen könnte, so sollten sie, die Landvögte, sich miteinander ins Einvernehmen setzen und erforderlichenfalls gegenseitig Hilfe und Beistand leisten.[2]

Bald nachher, am 24. November, traf in Strassburg folgendes Ausschreiben des Kaisers ein: Nachdem der König von Frankreich sich ungeachtet des Friedens von Crespy ohne Ursache einer mutwilligen Fehde und Feindschaft gegen ihn an-

[1] Gegenüber der Sorglosigkeit des Kaisers ist sein Bruder Ferdinand schon damals für die Sicherheit desselben bemüht. Er schreibt am 1. März aus Pressburg an seine Regierung zu Innsbruck: «Nachdem wir befinden, das die leuf u. practiken diser zeit hin und wider geschwind und seltsam seyen, und dann die Rö. kay. mt. unser lieber herr und bruder in unsrer grafschaft Tirol yetzo anwesend, so bedenken wir sollicher geschwinden practiken und auch irer lieb u. kay. mt. personlichen gegenwertigkeit und derselben merern sicherhait halben von noten, der enden guets aufsehen zu haben.» (Innsbr. A. von der Kö. Mt. X, 338.)

[2] Strassburger Bezirksarchiv G. 217. Nov. 6.

gemasst, ohne jede vorhergehende Warnung sein und des Reiches Eigentum in Italien und anderen Orten angegriffen und beschädigt hätte, so gedächte er, der Gegenwehr zu gebrauchen. Strassburg sollte sich in gutem Gewahrsam halten, für Befolgung seiner Mandate Sorge tragen und gegen alle Uebertreter mit strengen Strafen vorgehen.[1]

Der Rat beschloss hierauf: «So Praktiken vorhanden, dieselben abzuschaffen und fleissig ufsehens zu haben.»

Auch von den Rüstungen des Kurfürsten Moritz von Sachsen hatte man im Elsass frühzeitig Nachricht und fasste dieselben in bedrohlichem Sinne auf.

In einem Briefe des reichen Strassburger Kaufherrn Wolfgang Rehlinger vom Ende Dezember, der von der Einnahme von Magdeburg berichtet, heisst es: Die Knechte, die davor gelegen, liessen sich vernehmen, Herzog Moritz sei ihr Herr; auch in Hessen werde viel Kriegsvolk angeworben. Der Rheingraf soll in Sachsen gesehen worden sein. «Der allmächtige Gott,» so schliesst er, «wolle sollichs alles zu Frieden, Ruhe und allem Gutem schicken.»

Mit grossem Eifer suchte damals der Strassburger Rat festzustellen, «wohin Herzog Moritz mit seinem Volke den Kopf strecke.» Während der Unterlandvogt von Hagenau darüber nichts Näheres melden kann, schreibt der Zweibrückensche Kanzler, Michel Han, am 28. Dez.: Ueber Herzog Moritz giengen die verschiedensten Gerüchte; nach einigen wolle er die Bistümer Würzburg, Bamberg und Eichstädt angreifen, nach anderen Mainz. Daneben solle der Franzos mit einem Haufen in Italiam und mit einem ufs Elsass, sodann Herzog Moritz gen Mainz und dann in die Niederlande ziehen. Des Rheingrafen Bruder (des französischen Königs Diener) sei mit 8000 Mann über Lautern und Limpach gezogen, angeblich dem Könige entgegen. «Sollen die alle und die grosse französische Macht wieder herauskommen, und die anderen zu ihnen stossen, würd es dem armen Landvolk schwer zu stehen kommen.»

Wohl infolge der von allen Seiten her sich mehrenden bedrohlichen Nachrichten ersuchte die bischöfliche Regierung zu Zabern Anfang Januar 1552 den Strassburger Rat, seine Gesandten zu bevollmächtigen, auf dem nächsten Kreistage von einer gemeinsamen «Landsrettung» zu reden.

[1] Str. Stadtarchiv AA, 575.

In Strassburg war man entschieden gegen eine solche. Sollte der französische König, heisst es in der für die Gesandten aufgesetzten Instruktion,[1] einen förmlichen Angriff beabsichtigen, so würde er ihn jedenfalls mit einer so gewaltigen Heeresmacht unternehmen, dass ihm das Land keinen Widerstand leisten könnte. Lieber sollte man die Städte und Schlösser durch Befestigung und Besetzung vor jenem behüten; von ihnen aus würde hernach das Land leichtlich wiederzuerobern sein. Aber auch gegen einen blossen Streifzug wäre aus Mangel an Reiterei nichts auszurichten. Zudem könnte schon durch die Nachricht von einer Landsrettung der König erst recht zu einem Angriffe gegen das Elsass veranlasst werden aus dem Gesichtspunkte: «dise leut verpünden sich zusamen dir zuwider, wollen dir veind sein one verursacht, so mustu sehen, das du inen auch leids thust und dich gegen inen als deinen veinden erzeigtest; da ers sonst villeicht gegen uns stillstehe und sein macht uf andere landsart wendete.» Deshalb thäte man besser daran, sich etwa durch eine Neutralität vor dem Ueberzuge zu bewahren, auch sich zum höchsten zu befleissigen, «nichts gegen die, so Frankreich verwandt, vorzunemen.» — Sollte es sich endlich nur um Abwehr von Plackereien und Verwahrung einzelner Pässe gegen streifende Banden handeln, so hätte Strassburg ein geringes Landgebiet, sei auch zu weit vom Gebirge gelegen, «also das nit allein nit thunlich, sondern wo mans schon thun wolt, nit erspriesslich sein werde, das Volk aus den Städten herauszuziehen.» Doch wäre man nicht abgeneigt, falls die wenigen Dörfer, die der Stadt auf dem Lande zugehörig, hingezogen würden, sich an einer Vorsehung letzterer Art zu beteiligen.

Wenn man nun auch die Richtigkeit der hier ausgesprochenen Ansicht nur anerkennen kann, so verrät doch die Art und Weise, wie man jedes gemeinsame Vorgehen von der Hand wies, einen damals freilich allen deutschen Ständen eigentümlichen Sondergeist, der auf Erhaltung des eigenen Territoriums vor allem bedacht, das Wohl der Nachbarn ausser acht liess. Uebrigens finde ich keine Spur, dass es zu der in Aussicht genommenen Tagsatzung überhaupt gekommen ist.

Am Hoflager zu Innsbruck schenkte man den Zuständen im Elsass fortwährend Aufmerksamkeit. Anfang Februar müssen

[1] Str. St. AA 587. Jan. 18.



daselbst Gerüchte über eine Verständigung Strassburgs mit Frankreich verbreitet gewesen sein.[1]

Durch kaiserliche Mandate wurde den Strassburger Kaufleuten streng untersagt, dem französischen Könige Geld zuzuführen, ebenso auf den Kopf der in des letzteren Diensten stehenden deutschen Kriegshauptleute ein hoher Preis gesetzt.[2] Ende Februar und Anfang März scheinen in Strassburg ebenso wie im ganzen Elsass französische Werbungen stattgefunden zu haben.[3] Einmal nehmen Reiter der vorder-österreichischen Regierung 80 Knechte, die dem Kriegsoberst Schertlin zuliefen, in Ottmarsheim gefangen.[4]

In eben jenen Tagen wendete sich der Kaiser selbst in folgendem Schreiben[5] an den Patriotismus des Rates der Stadt Strassburg:

Obwohl er nach der Ergebung von Magdeburg und Bezahlung des Kriegsvolkes auf Ruhe im Reiche gehofft, so hätte er doch von allerlei «Praktiken und Kriegsgewerb an vielen Orten und Enden, daraus alles Unrats und innerlicher Empörung zu besorgen» gehört, so dass er sich genötigt sehe, den Sachen etwas stattlicher zu begegnen. Daneben solle sein «unentsagter» Feind, der König von Frankreich, allenthalben im

[1] Druffel, Beiträge II, Nr. 975: Bischof von Arras an Königin Marie. 1552 Febr. 6: «Lazarus adjoucte, que ceulx de Strasbourg ont intelligence et correspondance avec le roy de France.»

[2] Str. St. R. u. 21. Febr. 6 u. 10.

[3] Druffel II nr. 1049. — Ganz unwahrscheinlich ist hingegen das, was Heideck am 10. März an Kurfürst Moritz berichtet (Druffel II nr. 1089), und man wird sich daher hüten müssen, hieraus in betreff der Haltung Strassburgs irgend welche Schlüsse zu ziehen. Es heisst dort: «Es ist Asmus von der Hauben zu Strassburg gewest, hat ein kaiserlich mandat daselbst den hern gebracht und hegert ein haussuchen nach den franzosischen knecht zu thon; hat ime der rat die wirtsheuser zu hesuchen zugelassen, und zuforderst jederman gemant, sich auf zuheben; und do er niemands gefunden, in furgefordert und sagen lassen, das er gedenk und hinfuran nimer keme, und haben die gemein daselbst in und seine reuter, wo man nit abgestilt, nur wollen dot schlagen.» Hiervon ist in unsern Akten mit keinem Worte die Rede. Von der Hauben war Aug. 1551 in Strassburg. Als die Regierung in Ensisheim März 1552 ein Verzeichnis derjenigen sendet, die zu Strassburg den Franzosen Knechte angenommen haben, beschliesst der Rat: «die bürger und sonderlich die wirt zu beschicken und mit strafe vorzugeben.»

[4] März 11. (Innsbr. A.) — Auf diesen Vorfall beziehen sich wohl die Worte Heinrichs II. (Sleidan 24, 361): «Ensemensibus condonare se, modo quos in vinculis habeant e suis, milites, dimittant.»

[5] Str. St. AA 579. Febr. 29.

Reiche Verleumdungen über ihn ausstreuen,[1] als ob er, der Kaiser, der deutschen Nation gar nicht geneigt, sondern deren Libertät und Freiheit zu unterdrücken gedächte, während doch «die viehische und mehr denn türkische Dienstbarkeit» der armen Unterthanen des französischen Königs allerwärts bekannt sei. Ebenso würde letzterer, wenn es ihm gelänge, im Reiche festen Fuss zu fassen, die Deutschen behandeln. Wiewohl er nun die Ueberzeugung hegte, es werde in der deutschen Nation, bei der von alten Zeiten her Wahrheit, Beständigkeit und Ehrbarkeit gegolten, sich niemand wider sein eigenes Vaterland verführen lassen, und er sich besonders zu ihnen, «als die ihm und dem heiligen Reiche mit aller treuen Neigung zugetan,» nicht anders versehen könnte, als dass sie bei diesen gefährlichen Zeiten von ihm sich nicht abwenden, sondern ihm als römischem Kaiser, «ihrem ainichen rechten herrn, der verwantnus nach, damit sie ihm und dem heiligen reiche zugetan» getreulich beistehen und anhängen würden, so habe er sie doch warnen wollen, Verleumdungen seiner Person Glauben zu schenken oder sich durch fremde Praktiken abwendig machen zu lassen. Sie sollten ihm von letzteren unverzüglich Mitteilung machen und sich in dem allen so erzeigen, wie sein Vertrauen zu ihnen stände. Das wollte er gegen sie und gemeine Stadt mit allen Gnaden erkennen und in gutem nimmer vergessen.

Die Stadt übersandte hierauf die ausdrückliche Erklärung: bei Kaiser und Reich und ihren Freiheiten bleiben zu wollen.[2] Am 24. März sprach ihr Karl V. seinen Dank für ihr ge-

[1] Ein am latzten Februar in Innsbruck erlassenes Verbot beginnt mit den Wortan: «Uns langt an. das kurzlichan ain person aus Frankreich, unbekannt ires namens, ein tractat in französ. sprach hat usgeen lassen, darin die kay. mt. von wegen dem kunig von Frankreich und des gemeinen der Christenheit erhfeinds. des Türken, ganz freventlich angezogen worden» (Innshr. A. Causa Dom. VII, f. 151). Dieses angehlich zu Basel gedruckte Pasquill war von Ensisheim aus der Innshrucker Regierung übersandt worden, dia es ihrerseits am 27. Fehr. dem König Ferdinand zuschickte.

[2] Das Schreiben selbst liagt mir nicht vor, dagegen ein anderes vom 21. Mai (AA 576), in dem Meister und Rat aussprechan: «Sie hätten sich in Rüstung hegehen, damit sie ihrem schriftlichen gethanen erhieten nach hey ihrer Mt. und dem h. reich, auch ihran freihaiten hleihen möchten.» Ehenso teilt am 2. April die oberösterreichische Regierung dam Könige Ferdinand mit: «Die Kay. Mt. hab die von Strassburg zum höchsten ersucht, an seiner Kay. Mt. zu halten, und die von Strassburg sich darauf mit einem schreiben sollichs in unterthenigstem gehorsam tröstlich zu thun erhoten» (Innshr. A. An die Kö. Mt. XI, 107).

horsames und gutwilliges Erbieten aus und zugleich seine feste Hoffnung, dass sie sich durch niemand von ihrem Entschlusse würde abwendig machen lassen.

Und in der That ist Strassburg, wie wir weiter unten sehen werden, seinem Versprechen treu und mannhaft nachgekommen. —

Inzwischen hatte Heinrich II. im Februar dem Pariser Parlament seinen Entschluss mitgeteilt, den Kaiser mit Krieg zu überziehen und alle alten Ansprüche auf Flandern, Mailand und Neapel erneuert.[1] In einem Manifeste erklärte er sich als den Beschützer der Freiheit Deutschlands und seiner in der Gefangenschaft befindlichen Fürsten.[2] Anfang März wurde zu Chalons an der Marne ein Heer von 40,000 Mann zusammengezogen.

Gleichzeitig waren auch seine deutschen Bundesgenossen nach Vollendung ihrer Rüstungen im Felde erschienen, um sich zunächst in Franken zu vereinigen. In offenen Ausschreiben warfen auch sie dem Kaiser den Fehdehandschuh hin.[3]

Noch am 14. März wusste man in Strassburg «nichts eigentlich und sonderlich halben von dieser handlung, denn das gemein geschrei.»[4] Unmittelbar darauf trafen von allen Seiten genauere Kundschaften ein. So wurde von Speier aus gemeldet, dass in Hessen, Sachsen und anderen Orten Truppen zusammengezogen würden, des Vorhabens, am Rheinstrom sich zu vereinigen und vielleicht denselben einzunehmen; dass auch zwei Ausschreiben im Druck ausgegangen seien, das eine vom Könige von Frankreich, das andere vom Kurfürsten von Sachsen und seinen Genossen, in denen sie sich der kaiserlichen Majestät Feinde erklären. Daneben sollte Schertlin bis gegen Ensisheim

[1] Dareste, Histoire de France IV, 87.

[2] Vgl. Druffel, 3, 370 f. — Am 20. März sendet die Innsbrucker Regierung an König Ferdinand eine Schrift, «so der kunig von Frankreich an die chur- und fürsten, stend und stette des heil. reiches teutscher nation ausgeen lasset» (Innsbr. Archiv). — Nach Specklin (Coll. T. II, f. 310/318) kamen über 1000 Exemplare dieser Proklamation nach Strassburg. Noch Röhrich (Gesch. der Reformation im Elsass 3, 27) hat mehrere Exemplare derselben gesehen; im hiesigen Stadtarchive habe ich indessen kein einziges mehr auffinden können.

[3] Druffel 3, 374 f. Nach Strassburg scheinen diese nicht gelangt zu sein: denn Sleidan (24, 392) schreibt: «Senatus rescribit: scriptum illud a confoederatis editum de causa belli, non sibi missam aut exhibitum esse.»

[4] Str. St. R. u. 21.

und weiter hinab gegen Strassburg streifen.[1] Solches wurde auch von der vorderösterreichischen Regierung, sowie vom Grafen von Nassau bestätigt und dabei hinzugefügt, dass der König von Frankreich hier mit dem Landsknechtoberst sich vereinigen wollte.[2]

Auf diese bedrohlichen Nachrichten hin erteilte der Rat den Verordneten des Kriegs, den Dreizehnern, feierlichst Befehl und Gewalt: «mit Ernst zu widerstehen, *ne res publica aliquid detrimenti capiat.*»[3]

Sofort wurden eine Anzahl Verteidigungsmassregeln beschlossen. Man entschied sich für die Anwerbung von zwei Fähnlein Kriegsvolk, für deren Unterhalt Stifte und Klöster und alle, die in die Stadt fliehen würden, mit aufkommen sollten. Auch hatten die Zünfte ihre waffenfähigen Leute anzugeben und aus denselben Hauptleute und andere Befehlshaber auszuwählen, die Gemusterten sich mit Harnisch und Handgewehr zu versehen. Daneben bestellte man eine Anzahl Handwerksgesellen mit Wartegeld. In der Stadt wurden Rats- und Taghuten eingerichtet, und geharnischte Bürger auf die Stuben gelegt. Die Rheinbrücke, sowie diejenige über die Ill wurden besetzt, den Schiffern und Fischern streng untersagt, zur Nachtzeit jemand in die Stadt hineinzufahren oder herauszulassen. Die Zeugherren erhielten den Auftrag, die Befestigungen zu besichtigen und festzustellen, in welcher Weise dieselben mit Geschütz zu versehen seien, auch die Wassergräben instandzusetzen. Die Gärtner, die im Besitze von Pferden, hatten sich bereit zu halten, das Geschütz auf die Wälle zu fahren. Endlich erfolgte ein Ausfuhrverbot für Getreide.

Von Tag zu Tag erhielt man bedenklichere Zeitungen, so am 21. März folgende:[4] «Wir Lothringer und vom Stift Metz fürchten, das Spielbrett darlegen zu müssen, dass die Kaiserlichen und Franzosen ihre Wollust drin haben werden. Gott erbarms um der armen Leute willen. Wir verhoffen noch, dass die Neutralität von dem Kaiser und König wird gehalten werden. Wir müssen aber den Durchzug leiden.» Der König nehme überall Knechte an, würden nach Toul beschieden, und sei die

[1] Str. St. AA 597. März 13.
[2] Str. St. R. u. 21. März 19.
[3] R. u. 21. März 19.
[4] Str. St. AA 598.

Rede, dass er herausziehen wolle in das Elsass auf Strassburg zu, manche meinten, dem Kriegsvolke in Hessen entgegen. Man vermute, er solle in vierzehn Tagen längstens anrücken. Von den Metzern habe er Proviant begehrt, und dass sie sein Volk, wie sie zuvor auch dem Kaiser gestattet, durch ihr Gebiet ziehen liessen.

Aehnlich schrieb der Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg: Der Rheingraf, der bei dem französischen Könige wäre, hätte erklärt, dass sein Herr auf Elsass-Zabern seinen Zug richten werde. Er selbst könnte nun zwar nicht glauben, dass die sächsischen und hessischen Truppen sich im Elsasse mit den Franzosen vereinigen würden; nichtsdestoweniger sollte dies aber des Königs und seiner Verbündeten Vorhaben sein, und dürfte hieraus Strassburg grosse Gefahr erwachsen.[1]

Nach einer seinem Schreiben beigefügten Kundschaft vom Grafen von Nassau, der, wie wir anderweitig erfahren, durch den Bischof von Metz über alles unterrichtet war,[2] sollte Heinrich II. augenblicklich mit 80000 Mann und 12000 Pferden bei Toul liegen, des Vorhabens, nächsten Sonntag zu Niclausport zu sein, darauf gegen Strassburg zu ziehen, um hier über den Rhein zu gehen. Uebergang und Pass sollte ihm durch Herzog Moritz und seine Verbündeten mit 24000 Knechten und 3000 Pferden gesichert werden. Auch die Ensisheimer Regierung teilte mit, dass der Zug auf Strassburg gehen, und der Anschlag sein sollte, wie dasselbe zu erobern.[3]

So sah sich denn die Stadt Ende März von drei Seiten her bedroht. Der König von Frankreich, die verbündeten deutschen Fürsten und das Kriegsvolk Schertlins schienen, allen Nachrichten zufolge, bei Strassburg ihre Vereinigung bewirken zu wollen, um sich durch Einnahme der Stadt den Rheinübergang zu sichern.[4]

Da vor allem zu befürchten war, dass der bei Basel stehende Schertlin einen Handstreich versuchen könnte, so

[1] Str. St. AA 581.

[2] Str. St. AA 577. Michel Han an die XIII.

[3] R. u. 21. März 26. — Solches meldete sie auch nach Innsbruck; vgl. unten p. 40.

[4] Dass diese Ansicht auch sonst verbreitet war, geht hervor aus einem Briefe der Königin Maria an Kaiser Karl vom 22. März (Druffel 2 nr. 1157): «Certain confident a déclairé que l'intencion des ennemis est de se saisir de la rivière depuis Strassbourg jusques à Coulogne, ayans espoir de venir au dessus dudit Strasbourg par la faveur de la comune.»

setzte man sich schleunigst mit letzterer Stadt in Verbindung, um in Erfahrung zu bringen, wann er ausziehen und welchen Weg er einschlagen würde.

Schon am 26. März erhielt man von dort die Nachricht, dass der Oberst am 22. aufgebrochen und durch des Bischofs von Basel Land und durch Lothringen dem französischen Könige zugezogen sei. «Wohin aber», heisst es in dem Briefe, «er und andere ferner ziehen oder was die Handlungen sein, wohinaus oder über wen die gehen werden, das ist uns im Grund verborgen.»[1]

Jedenfalls hatte man es den «insonders guten Freunden und vertrauten lieben Nachbarn» von Basel zu verdanken, wenn Schertlin von dem von ihm beabsichtigten Einfalle ins Elsass Abstand nahm.[2]

Auch mit den bischöflichen Räten zu Zabern trat man in Unterhandlung, «unangesehen, das jene dieser leuf halben noch nie nichts geschrieben oder entboten hätten.» Der von dort ausgehende Vorschlag, durch gemeinsame Botschaft den französischen König zu ersuchen, Land und Städte zu verschonen, erregte in Strassburg Bedenken; doch erklärte man sich bereit, diesen Punkt auf einer in Strassburg abzuhaltenden Versammlung der unterelsässischen Stände zur Sprache zu bringen. Hier gedachte man sich auch wegen der grossen, für Befestigung und Besatzung der Stadt notwendigen Kosten auseinanderzusetzen. Die Seele der im folgenden zu schildernden Verhandlungen war Jakob Sturm, wie aus einem von seiner Hand

[1] Meister u. Rat zu Basel an die XIII (Str. St. AA 589). Sie setzen u. a. hinzu: Ohne Zweifel bestände zwischen Frankreich und etlichen deutschen Fürsten ein geheimer Verstand und Anschlag. Es seien in Basel zwei grosse Herren aus Frankreich, desgleichen ein Herzog von Mecklenburg und der junge Landgraf. (Es waren dies die gegenseitigen Geiseln: Sleidan 24, 354) «In summa will uns bedenken, so ein jede oberkeit ires huses treulich warte, das werde den besten lon geben.»

[2] Schertlin selbst sagt darüber in seiner Lebensbeschreibung (ed. Schönhuth p. 87): «Ich hab mein Regiment mit Vergunst derer von Bern und Basel mit solcher Mühe zusammengebracht, als mein Lebenlang mir nie beschehen ist, Ursach, dass mir die Oesterreichischen im Elsass, Sundgau, Breissgau, Hegau und Wirtemberg alle Pässe dermassen verlegt, dass ich mit aller Marter 8 schwache Fähnlein Knecht mocht aufbringen.» Mit diesen hätte er nun Elsässer und Sundgauer überziehen wollen, aber auf Nötigung von Basel, wo er Weib, Haus und Hof gehabt und der 5 eidgenössischen Orte davon Abstand nehmen müssen; «denn es waren ihre Kornkästen und geliebte Nachbaren.» Deshalb sei er durch des Bischofs von Basel Land über Pruntrut, Mömpelgard auf Toul zu gezogen.

herrührenden, höchst denkwürdigen Memoriale hervorgeht, in welchem alle wesentlichen, zur Beratung kommenden Gesichtspunkte betont sind.[1]

Am 26. März traten in Strassburg neben den Verordneten des Rates, unter ihnen Jakob Sturm, Abgesandte der bischöflichen Regierung und des Kapitels, der elsässischen Landvogtei und des Adels, sowie der Städte Hagenau und Schlettstadt zur Beratung zusammen.[2]

Ueber mehrere Punkte herrschte keine Meinungsverschiedenheit. Dem Gutachten der Kriegsverständigen zufolge gab man von vornherein den Gedanken an ein Verlegen der Gebirgspässe auf. Ebenso wollte man gar nicht erst den Versuch machen, dem Könige den Marsch über die Rheinbrücke zu verwehren, da er solchen wohl erzwingen könnte, ebensowenig dieselbe abtragen, da hierdurch leicht das Verderben des ganzen Landes herbeigeführt werden würde. Auch ihre eigenen festen Plätze, erklärten die Bischöflichen, könnten sie dem Könige nicht vorenthalten, sondern müssten ihm Durchzug und Proviant gewähren. Dagegen seien die Städte Hagenau, Schlettstadt und Strassburg, genügend besetzt, wohl imstande, wenn der König etwas Unbilliges von ihnen begehren oder sie bezwingen wollte, mit Erfolg Widerstand zu leisten.

Hierzu erklärte Jakob Sturm: Sie hätten in Strassburg mit dem König in ungutem nichts zu thun. S o l l t e d e r s e l b e a b e r, was sie nicht hofften, s i c h d e r S t a d t m i t G e w a l t a n n e h m e n o d e r e t w a s U n g e b ü h r l i c h e s v o n i h n e n v e r l a n g e n, s o w ä r e n s i e n i c h t g e s i n n t, e t w a s z u b e w i l l i g e n, d a s i h r e n P f l i c h t e n z u w i d e r w ä r e o d e r s i e m i t E h r e n n i c h t v e r a n t w o r t e n m ö c h t e n; w o l l t e n s i c h a u c h d e s h a l b i h r e m V e r m ö g e n n a c h z u r G e g e n w e h r r ü s t e n. Indessen zur Besetzung der ausgedehnten Befestigungen sei ein stattliches Kriegsvolk nötig, das augenblicklich nur schwer zu bekommen und zu besolden wäre; auch fehlte es an Proviant. Nun wäre aber dem Lande nicht weniger denn der Stadt daran

[1] Str. St. V. D. G. lad. 111, nr. 13. Auf dieses, sowie mehrere andere wichtige Aktenstücke, die sich, noch nicht inventarisiert, in derselben ladula im Dreizehnergewölbe des Stadtarchivs befinden, hat mich Herr Dr. Wolfram hierselbst freundlichst aufmerksam gemacht.

[2] Ueber die Verhandlungen ist zu vgl. R. u. 21. April 1; AA 1854, April 1 und 1982 April 2.

gelegen, dass diese Festung nicht in des Franzosen Hand käme. In solchem Falle werde er die sonder Zweifel besetzen und zu behalten gedenken; würde nun der Kaiser sich derselben wieder annehmen, werde es einen ewigen Krieg geben, und das Land dadurch verderbt werden.[1] Deshalb sollte man sich äussern, in welcher Weise man Strassburg zu Hülfe kommen wolle.

Als von einer Seite geäussert wird, als ob die Strassburger sprächen : Wenn sie der Franzos bei ihrer Religion bleiben lassen wollte, wäre er ihnen ein guter Herr, wollten um Kaisers willen unverderbt sein, erklärte Sturm : Das wären etlich unnütze Leut, die viel verwendt Wort trieben; da wohl etlich schrieen, so wäre doch der mererteil gehorsam.

Indessen trotz alles Hin- und Herredens erhielt man keine Zusicherungen.[2] Die meisten erklärten überhaupt nur zum Hören und «Hintersichbringen» bevollmächtigt zu sein. Auch hinsichtlich einer gemeinsamen Botschaft an den französischen König und einer ebensolchen an den Kaiser kam es zu keiner Einigung. Im Gegensatz zu der Ansicht der Mehrheit erklärten die Bischöflichen, jeder sollte für sich schicken, da die Gelegenheit der einzelnen Stände verschieden; so müssten sie manches dem Franzosen gestatten, was die drei Städte ihrer Befestigung halber nicht brauchten; auch vermöchten sie nicht, wozu letztere wohl imstande wären, den Kaiser der Gegenwehr vertrösten. Trotz des Einwurfs der Strassburger, es bedürfte keiner weiteren Zusicherung, als dass sie die Städte mit verproviantieren und besetzen wollten, trotz ihrer Beschwerde, dass man sie, wo der Franzose so nahe am Lande liege, ohne jede Vertröstung scheiden liesse, ging man, ohne einen Beschluss gefasst zu haben, auseinander, nachdem man auf Drängen Sturms lediglich folgende «unvergriffliche» Abrede aufgesetzt hatte : [3]

«Zum ersten, dass diese drei Plätze (Strassburg, Schlettstadt und Hagenau) vor andern ernstlich zu besetzen und zur Gegenwehr zu richten, doch daneben andere beschlossene

[1] Genau derselbe Gedankengang findet sich in dem obenerwähnten Memoriale.

[2] «Hierauf waren vielerlei Reden hin und wieder, aber nichts fürbracht, daraus die Verordneten vernehmen konnten, dass sich ein Rat einicher Hülfe zu versehen gehabt hätte» AA 1982. März 26.

[3] AA 587. März 26.

Flecken nicht zu verlassen seien, sie möchten denn vor Gewalt nicht erhalten werden; in solchem Falle solle das daselbst befindliche Kriegsvolk in die oben benannten Städte gelegt werden. — Zum andern, wer das Seine nach Strassburg flüchten oder selbst mit Leib und Gut sich dahin begeben würde, der hätte zu den Ausgaben beizutragen; auch sollte die Nachbarschaft mit ihrem Volk und auf ihre Kosten die Stadt Strassburg besetzen helfen, dabei ein jeder sich auf nachbestimmten Tag eröffnen, wieviel er thun soll, und sollen alle nächsten Freitag Abend wieder in Strassburg erscheinen, um sich hierüber und über eine etwaige an den Kaiser und den französischen König zu sendende Botschaft entschliessen.»

Immer drohender zogen sich die Wolken zusammen.

Ein mächtiges Volk, so berichtet ein Agent der Stadt am 25. März, rücke von Hessen und Thüringen heran, um sich bei Schweinfurt zu versammeln. Von da solle es nach dem Rheine ziehen, um sich mit den Franzosen daselbst zu vereinigen. «Ich besorg, der Kaiser sei schändlich betrogen, und werde schwerlich zu Volk kommen mögen.» Da der König, schreibt am 28. März der Zweibrückensche Kanzler Han, mit sehr grosser Macht zur Stadt und Rheinbrücke ziehen würde, wäre es hoch von Nöten, alle Dinge in guter Achtung und Gewahrsam zu halten. Und der Graf Philipp von Hanau, der bereits in Strassburg einen Hof hatte bestellen lassen, um bei den Kriegszeiten seine Kinder dahin zu senden, erklärte, «da die Sage und Rede, als ob die Stadt sollte belagert werden, je länger je mehr etwas stark einreisset», von seinem Vorhaben zur Zeit noch Abstand nehmen zu müssen.

Auch in der Bürgerschaft scheint grosse Verwirrung geherrscht zu haben. Sah sich doch der Ammeister am 26. März veranlasst, im Rate die Anfrage zu stellen, wie man sich verhalten wolle, da etliche ihr Bürgerrecht aufsagten und so einen Schrecken im Volke verbreiteten. In der That sollen trotz strengen Verbots 800 Bürger, ohne die Handwerksgesellen, damals heimlich hinweggezogen sein.[1]

Am 1. April erstattete Jakob Sturm dem Rate über die jüngst mit den Nachbarn gepflogenen Verhandlungen Bericht. Nach Verlesung der «Abrede» fasste man folgende Beschlüsse:

[1] «Quae sequuntur von dem König von Frankreich», sagt Specklin, dem wir diese Nachricht verdanken.

Sollte sich der König nach dem Elsasse wenden, so wäre er durch gemeinsame Botschaft zu ersuchen, das Land zu verschonen; man würde ihm gegen Bezahlung Proviant liefern. Den Pass könnte man ihm so wie so nicht wehren. Hinsichtlich der Sendung an den Kaiser wolle man sich der Ansicht der Mehrzahl anschliessen. Beliebte man indessen eine gemeinsame Botschaft, so wäre damit jedenfalls so lange zu warten, bis von Frankreich Antwort eingetroffen wäre, damit man diesem nicht, «wie denn nichts verschwiegen bliebe», Ursache zum feindlichen Vorgehen gäbe. — Dass ein jeder, wer in die Stadt fliehen würde, dieselbe mit erhalte, sei selbstverständlich. Sollten die Nachbarn bereit sein, Landvolk auf ihre Kosten herein zur Besatzung zu legen,[1] so sollte dasselbe allein dem Rate schwören und nicht abgemahnt werden dürfen. Die Hauptleute könnten zwar bei den Ratschlägen zugegen sein, der Entscheid aber sollte allein dem Rat, als der Obrigkeit, zustehen.

Am 2. April traten die Abgesandten der benachbarten Stände in Strassburg von neuem zur Beratung zusammen.

Meister und Rat desselben liessen ihnen zunächst vorstellen: Wie die Dinge lägen, bedürfe man durchaus der nachbarlichen Hilfe. Denn wenn man auch bedacht wäre, vermittelst göttlicher Unterstützung die Stadt vor fremdem Volke zu bewahren und als ein gehorsames Glied beim heil. Reiche zu bleiben, so dürfte, wenn man ohne ausreichenden Proviant und Besatzung unversehens überfallen würde, solches nicht allein Strassburg selbst, sondern ihnen, den Nachbarn, ebenfalls zu unwiederbringlichem Schaden gereichen.[2]

Darauf erklärten die Bischöflichen: Da sie selbst feste Flecken hätten, könnten sie ihr Kriegsvolk nicht entbehren; auch möchte sie der Franzose, falls sie solches nach Strassburg legten, durch Verheerung ihres Landes zwingen, dasselbe wieder abzuberufen. Daher wäre es für die Stadt besser, fremde Knechte anzunehmen und alle, Bürger und Zugeflohene, mit gleicher Steuer zu belegen. Wegen ihrer eigenen Unterthanen würde man sich, wenn die Belagerung zu Ende, schon vergleichen. Auch hätten sie nichts dagegen, wenn die Ihrigen auf eigene Faust Strassburg dienten, und letzteres Leute im

[1] Sturm äusserte hier starken Zweifel.

[2] AA 587.

Bistum mit Wartegeld bestellte, auch gegen Bezahlung Proviant aus demselben bezöge.

Die Abgesandten des Unterlandvogtes, sowie der Städte Hagenau und Schlettstadt wollten überhaupt nur zum Hören und «Hintersichpringen» abgefertigt sein.

Auch der Bescheid der Ritterschaft lautete nicht ermutigend. Die Gelegenheit der einzelnen, setzte Georg Zorn von Bulach auseinander, sei verschieden, viele seien auch durch Lehenspflicht gebunden. Einer gemeinsamen Hilfeleistung wie sie jetzt verlangt würde, wären sie bisher überhoben gewesen. Freilich wer sich in eine der drei genannten Städte begeben würde, der werde sich, wie es einem ehrlichen Adligen geziemte, mit der Wehr und in der Zeit der Not mit Darreichung des Gutes beweisen. Dass aber einer von ihnen gleich angesessenen Bürgern steuern sollte, dagegen müssten sie sich verwahren, da das nicht ihr Herkommen.

Die Verordneten des Rats suchten die vorgebrachten Einwände zurückzuweisen.

Die starke Besetzung von Ortschaften, entgegnete man den Bischöflichen, die doch nicht gehalten werden könnten, sei überflüssig, das Kriegsvolk daher zu entbehren. Der König würde ferner in keinem Falle bei Belagerung Strassburgs das umliegende Gebiet schonen. «So muss man den gegenwärtigen Schaden nit so hoch achtên, sondern mehr auf das Künftige sehen: so die Stadt in des Königs Hand käme, was ewige Dienstbarkeit aufgelegt werden würde. Zudem würde ein langwieriger Krieg daraus entstehen, und Strassburg der Platz sein, um den sich zwei mächtige Herrn, Kaiser und König, zanken würden, was zu unwiederbringlicher Zerstörung mehr als ein Jahr dienen müsste.» Mit demselben Rechte könnten ja auch ihre Bürger, die all ihren Besitz auf dem Lande in die Schanze schlagen müssten, sich bewogen fühlen, sich mit dem Könige zu vertragen. — Fremdes Kriegsvolk wäre gar nicht zu bekommen, die Besoldung desselben lediglich durch die Bürger, letzteren zu schwer fallen, die Schatzung der geflüchteten Güter, als Betten, Kleider und Linnen nicht viel eintragen. Dass man den Unterthanen erlauben wolle, der Stadt für Geld zu dienen und Proviant zuzuführen, sei selbstverständlich. Deshalb bäte man um anderen Bescheid.

Den Abgesandten der Ritterschaft erklärte man, da sie in Zeiten der Not des Schirms der Stadt gewiss, so sollten sie jetzt auch namhaft machen, auf wen man sich verlassen könnte.

Nachdem sich die Versammlung, «um Bedacht zu nehmen», vertagt hat, kommt es zwischen den Strassburgern und Bischöflichen zu allerhand Auseinandersetzungen. Die letzteren behaupten: Jene wären so wie so verpflichtet, ihre Stadt zu verwahren und sich vor dem Franzosen zu halten; wofür sie denn sonst ihre grossen Befestigungen angelegt, und dass sie sich doch in anderen Kriegen, auch in solchen, die sie etwa mit den Bischöfen selbst gehabt, wohl zu verteidigen verstanden hätten. Selbst auf eine Schatzung ihrer Unterthanen könnten sie nicht eingehen.

Hierauf antworteten die Strassburger: Ihre früheren Kriege mit den Bischöfen seien schlichte gewesen und gar nicht mit dem jetzt drohenden zu vergleichen. Ihre Befestigungen kämen auch dem Land zu gute, wenn der König sich dadurch vom Einmarsche abhalten liesse. Man sähe aber, man würde alle Unkosten allein tragen müssen. Was man schuldig sei, würde man thun, soviel man könnte; was man nicht zu erhalten vermöchte, müsste man liegen lassen und dem grossen Schaden zuvorkommen.»[1] Als die Stände von neuem zusammentreten, bleiben alle bei ihrem vorigen Bescheide; über die an Kaiser und König zu entsendende Botschaft soll nach Tisch beraten werden.

Nachmittags ist bei Wiedereröffnung der Versammlung von der Ritterschaft niemand erschienen; ebenso lassen die Grafen von Hanau und Bitsch ihr Ausbleiben entschuldigen, «da sie bei diesen Sachen nichts zu thun wüssten.» Hinsichtlich der Botschaft wird jedem anheimgegeben, nach seiner Gelegenheit zu handeln.

Die Stimmung ist eine durchaus gereizte geworden. Auf die Erkundigungen der Abgesandten des Bischofs und des Kapitels nach Strassburgs Verteidigungsmassregeln, damit, wer sich dahin begeben wollte, sich besser einrichten könnte, wird

[1] Im Memoriale Sturms heisst es darüber: «Wo episcopus, capitel nit wolten den kosten helfen tragen, sonder es allein uf die statt schlagen, sagen, das es einem rat unleidlich und untreglich, werd sich nit destoweniger bewaren und den kosten von ihnen haben wollen. Auch bey der Kays. Mt. sich des beklagen, das sy dadurch ursach der gemein mochten geben, etwas anzufahen, das nit gut, so der arm man den kosten allein und sy, die des schirms notturftig weren, nichts wolten geben, u. protestieren, so etwas unrats oder dem reich zu nachteil erfolgt, das es ir und nit eins rats schuld were».

ihnen zur Antwort: Die bisherigen Schritte hätte man in der Erwartung ihrer Unterstützung unternommen. Unter den jetzigen veränderten Umständen aber würde man neue Entschlüsse fassen müssen; jedenfalls würde der Rat nichts bewilligen, das wider die Ehre, er würde denn vergewaltigt, dass er nit anders thun möcht. Uebrigens würde er nicht jeden, der in die Stadt flüchten wollte, in seine Entschliessungen einweihen. Wer Vertrauen habe, möge kommen, wer nicht, wegbleiben.

Als der Dechant des Kapitels[1] darauf äussert: «Man will euch aber helfen, die bei euch wohnen und zu euch kommen, sollen das Ihre thun,» entgegnete Sturm: Das verstände sich von selbst; daher zweifelte man auch nicht, dass das Kapitel, das in der Stadt Häuser, Höfe und Güter hätte, sich an den Unkosten, wie es zu thun schuldig wäre, beteiligen würde; man hätte aber das Gleiche auch vom Bischof erwartet. Auf den Einwurf des Dechanten: Er und sein Bruder[2] wären das ganze Kapitel; wenn sie fortzögen, wäre solches nicht mehr vorhanden, wird ihm erwidert, man vergässe wohl den Bruderhof, Kleinodien, Wein, Korn, Hopfen und andere Güter; auch hätte der Bischof hier den Zollkeller und andere Aemter und Gefälle, die des Schirms der Stadt nicht minder wie die Bürger genössen und bedürften.

Auf die an die bischöflichen Räte gerichtete Aufforderung Sturms, die Streitigkeiten um das Besitzrecht einer Anzahl in der Stadt befindlicher geistlicher Niederlassungen in Güte beizulegen, damit in diesen gefährlichen Zeiten der Unwille und das Misstrauen, die zu allerhand Unrat Ursach geben müssten, beseitigt würden, erklärten jene, in Abwesenheit ihres Herrn nichts abschliessen zu können.[3]

Unverrichteter Sache ging man auseinander.

Auch seitens des Oberlandvogtes des Elsasses, des Kurfürsten Friedrich II.[4] von der Pfalz, der durch den Landvogt

[1] Johaun Christof, Graf und Herr zu Zimbern.

[2] Gottfried Christof, Graf und Herr zu Zimbern, Cammerarius (Bezirksarchiv G. 217; auch R. u. 21. März 23).

[3] Im Memoriale steht: «Das man auch die spene, die man mit einander het, gutlich understend zu verglichen, allen unwillen ufzuheben.»

[4] Ueber ihn vgl. Katterfeld, Roger Ascham p. 220/222. — Die Landvogtei, d. h. die Schutzherrschaft über die zehn kaiserlichen Städte im Elsass, war bei der Pfalz von 1423/1558. Vgl. Hertzog, Edelsasser Chronik VIII, 152.

von Hagenau, Heinrich von Fleckenstein, über die stattgehabten Unterhandlungen unterrichtet worden war, erhielt man wenig tröstlichen Bescheid. Von Hülfe war überhaupt keine Rede. Notwendig und ratsam, schrieb er u. a., wäre es freilich, falls sich die Franzosen dieser Landsart näherten, der Kay. Mt. dies zu berichten und sie zu ersuchen. Er wollte solches auch gern thun, besorgte aber, dass wenn die Briefe den Verbündeten in die Hand fielen, dieses ihm und anderen Genachbarten im Elsass zur Beschwernis geraten könnte. Doch wollte er gern überlegen, wie der Kay. Mt. solcher Bericht möchte sicher zugefertigt werden. Auch in betreff der Botschaft an den französischen König hätte er manche Bedenken.

Dieselbe schwächliche Politik beobachtete der damals freilich schon hochbetagte Fürst während der ganzen folgenden Zeit.[1]

So stand denn Strassburg Anfang April völlig isoliert da, ohne sich gegenüber der drohenden Kriegsgefahr irgend welcher Unterstützung seitens der Nachbarn vertrösten zu können.[2]

Gerade damals trafen zwei Schreiben vom Kaiser ein, in denen er Meister und Rat für ihr «gehorsames und gutwilliges» Erbieten dankt, dass sie sich bei diesen sorglichen Zeiten «etwas trostlich und statlich» erzeigt und sich bei ihm und dem heiligen Reiche getreulich zu halten geneigt seien. Sie sollten ihre Stadt gut verwahren, damit, falls jemand Unruhe im Lande zu erwecken suchte, demselben bei ihnen kein «Raum, Oeffnung, Hilf, Beförderung und Fürschub» gestattet werde. Er hoffe noch immer durch gütliche Mittel zum Ziele zu kommen, andernfalls wollte er alles daransetzen, um Friede, Ruhe und Einigkeit im Reiche zu erhalten und sie und andere vor unrechtmässiger Gewalt zu schützen. Uebrigens sollten sie sich mit den benachbarten Ständen in gute Korrespondenz und

[1] Die kopf- und mutlose Haltung der Rheinischen Kurfürsten hat Druffel (2, VI u. 3, 426) richtig gekennzeichnet.

[2] Meister u. Rat der Stadt fassten die damalige trostlose Lage in einem späteren Schreiben an den Kaiser vom 21. Mai (vgl. oben p. 11) folgendermassen zusammen: «Wir hatten mit unsern genachbarten stenden uf zweyen deshalben gehaltenen tägen mit allem vleyss dahin gehandelt, damit sy inen selbs und dem ganzen land zu gut, zu verhütung besorgender langwieriger kriegsverderbung uns ire billiche hand bieten und mit uns vermüge irer kay. mt. begeren gute correspondenz halten wollen. Wir hetten aber uber allen fürgewenten fleyss aus etlichen von inen erzelten verhinderlichen ursachen gar geringen trost vermerken können, also das der ganze last uns und gem. stadt fast allein ufgetragen hette werden wollen.»

Verständnis begeben, damit ein jeder wisse, wessen er sich im Fall der Not beim andern zu getrösten hätte.[1]

Da man in Strassburg von anderer Seite keine Hülfe zu erwarten hatte, ging man thatkräftig auf eigene Faust vor.

Nachdem Sturm am 4. April im Rate über die Verhandlungen berichtet hatte, wurde hier erkannt: Dieweil man sieht, dass auf die Bischöflichen kein Verlass, und von nöten sei, sich sonst in die Sachen zu schicken, damit man sich als ehrliche Leut halten könnt, sollen die Herren XIII bedenken, was zu Befestigung und Versehung der Stadt zu geschehen hätte, ob man zu weiteren Anwerbungen schritte, Leute im Bistum mit Wartegeld bestellte, etliche Kriegsverständige, sonderlich vom Adel, aufforderte, sich in die Stadt zu begeben, ferner ob und wie man zum Könige von Frankreich schicken und dem Kaiser schreiben wollte; endlich ob und wie es vor Schöffen und Bürgerschaft gebracht würde.

Zu den beiden früher angenommenen Fähnlein war am 1. April noch ein drittes angeworben worden. Hauptmann über das letztere war ein Strassburger Edelmann, Asmus Böcklin, der nahe Beziehungen zum kaiserlichen Hofe hatte.[2] Von den Fähnlein wurden zwei vorläufig auf das Land gelegt, das dritte aber in der Stadt einquartiert, als Lärmplatz der « Bruch » bestimmt. Eine Anzahl Dienstgesellen wurden mit Wartegeld

[1] Karl V. an Meister u. Ret. AA, 579 März 19 u. 24.

[2] Sein Bruder wer kaiserlicher Hofmarschall, sein Schwager der bekannte Kriegsoberst und Diplomat Lazerus Schwendy. Letzterer schrieb ihm am 24. April (AA 583): Er hätte gern vernommen, dess Asmus denen von Straesburg mit einom Fähnlein diente. «Denn nachdem der Kay. Mt. und dem ganzen reich sovil an erheltung dieser etat gelegen iet, wird euer rum und ehr um sovil grösser sein, dess ihr als der fürnemste befehlshaber euern getreuen fleiss derzu erzeiget und heb auch deshelben nicht unterlessen, von euer person der Kay. Mt. bericht zu thun u. groese hoffnung zu mechen, die dann daran nicht zweifelt und sich versieht, ir werdet irer Mt. mit gleichen treuen wie euer bruder, der herr marschalk zugethan sein; des würde auch ir. Mt. um euch und die euren mit allen gnaden erkennen. Und dieweil vil an dem gelegen sein will, dee *man alhie em Keys. hof guten bericht behe, wie elle sachen bei euch gescheffen*, und oh euch vollkommen mittel und weg vorhanden seyen, vermelte stat Stresburg zu erhelten oder wes für mengel, gefarlichkeiten und gebrechen furfielen, so bit ich euch, ir wollen mir zum oftmalen elle gelegenheit zuschreiben, so will ich euch gute Correspondenz helten und was ich euch und der etet Strassburg zu rum und gutem befurdern kann, mit allem fleiss nichts erwind anlassen. Und sollen nit zweifeln, das euch ehr und wolfert aus diesem euer befelh, da ir in recht verrichtet, erfolgen werde. Mit meiner person bin ich euch als mein lieber schwager und allem vermögen zu dienen ganz geneigt und hoff, wir wollen einmal selbs zusamenkomen.»

weiter bestellt, den Schultheissen auf dem Lande befohlen, für Ausrüstung ihrer Unterthanen mit Harnisch und Gewehr Sorge zu tragen. Die vermögenden Bürger sollten sich mit Mehl, gesalzenem Fleisch, Anken (Butter) und Käse versehen. —

Ende März hatten sich die hessischen und sächsischen Truppen mit denen des Markgrafen Albrecht bei Rotenburg an der Tauber vereinigt. Von hier aus schlugen sie den Weg nach Augsburg ein, das ihnen am 5. April die Thore öffnete. Jetzt wendeten sie sich gegen Ulm, das jedoch ihre Aufforderung zur Uebergabe zurückwies und tapferen Widerstand leistete.

Gleichzeitig hatte das im März an der Marne, zwischen Chalons und Vitry, zusammengezogene französische Heer, unter Führung des Konnetabel von Montmorency die Maas überschritten und Toul ohne Schwertstreich genommen. Am 10. April erschienen die Franzosen vor Metz, das durch Treubruch überrumpelt wurde. Der König Heinrich II. selbst traf am 12. April in Toul und am 14. in Nancy ein, wo er eine neue, ihm durchaus ergebene Regentschaft einsetzte.[1] Am 18. hielt er seinen Einzug in Metz. Noch am 1. April hatte Jakob Sturm im Rate mitgeteilt: Es habe Dr. Hans von Metz[2] im Namen seiner Stadt bei ihnen, den XIII, um Büchsenmeister, Schützen und Kriegsvolk angesucht, was man ihm mit Anzeige, dass Strassburg selbst in Rüstung, abgeschlagen. Gestern habe er wieder gebeten, dass, falls der König auf Metz ziehen würde, Strassburg neben dem Pfalzgrafen Kurfürsten, dem Herzog Wolfgang und Nassau, die er gleichergestalt ersucht, den König für sie wollte bitten, «das er sie als eine alte Stadt des Reiches nicht davon und wider ihre Ehre dränge», — Proviant wollten sie ihm gern mitteilen — und dass sie solches auch bei den genachbarten Ständen, die er gleichfalls ansuchen wollte, beförderten; das wollte sie, die von Metz, im Gegenfalle auch thun.[3]

[1] Pimodan, La réunion de Toul à la France, Paris 1885. p. 14 f.

[2] Johann von Nidbruck, gewöhnlich Hans von Metz genannt, auch Dr. Bruno, englischer Agent in deutschen Dingen und Sleidans Schwiegervater (Baumgarten, Sleidans Briefwechsel p. 36). «Le 20 juin 1520 maître Jehan Bruno du Pont-de-Nied est retenu aux appointements de 50 livres par an. En allemand il s'appelait Bruno de Nidbruck» (Abel, Rabelais p. 37).

[3] Die XIII hatten darauf entschieden: «Sofern Pfalz, herzog Wolfgang und Nassau bittenwollen, inen wilfarn und jemand in meiner hn. namen mit-

In Strassburg verfolgte man begreiflicherweise die Bewegungen der Verbündeten mit der grössten Spannung. Am 11. April erfuhr man, dass Augsburg sich mit den Fürsten vertragen hätte, und diese nunmehr gegen Ulm zögen; gleichzeitig kam aus Zabern die Nachricht, das von den Franzosen angeworbene deutsche Kriegsvolk liege bei Toul, um daselbst den Konnetabel zu erwarten. In einer Nachschrift heisst es, der letztere sei dort am 5. angekommen, der König gedächte am 14. in Nancy einzutreffen; «es könne aber niemand gewisslich vernemen, wo hinaus er mit seinem Volk den Anzug ferner nehmen werde.»

In der That herrschte bis Mitte April in Strassburg noch die grösste Ungewissheit über die Lage, namentlich ob ein Angriff auf die Stadt zu befürchten sei oder nicht. In einer Aufzeichnung von Jacob Sturm, freilich noch aus den letzten Tagen des März, heisst es: «So ist auch, hoff ich, kein Belagerung zu besorgen, sondern acht ich, der König wird fortziehen.»[1] Und Sleidan schrieb am 16. April: «Was uns die Zukunft bringen wird, weiss Gott allein. Wir sind hier zwischen zwei Heeren. Von Schwaben her bedrohen uns die Fürsten, von Westen der Franzose, der heute in Metz, wie es heisst, seinen Einzug halten soll; der Konnetabel ist daselbst bereits am 10. eingerückt. Wohin das französische Heer von dort aus seinen Weg nehmen wird, ob nach Speier oder hierher, ist noch unbekannt. Wir selbst haben hier 2000 Mann Kriegsvolk angeworben.»[2]

Nur zu bald sollte sich die Situation klären. Am 18. April ritt ein französischer Herold, Piétmont, in Strassburg ein, der dem Ammeister ein «welsches» Schreiben des Konnetabels aus Metz vom 12. des Monats folgenden Inhalts einhändigte:[3]

Die guten Gründe, aus denen der König diesen Kriegszug unternommen, seien ihnen jedenfalls bekannt. Derselbe hätte ihn mit einem Teile seines Heeres nach Metz vorausgesandt, bei dessen Einwohnern er die beste Aufnahme und Bereitwilligkeit zur Unterstützung gefunden habe. Da sein Herr aber weiter

schicken, desglichen morgen auch helfen bei den nachbarn furdern.» Wie widersinnig erscheint da die Angabe Legrelle's a. a. O. 42, dass Strassburger Abgesandte dem französischen Könige den Besitz von Metz zugesagt hätten!

[1] V. D. G. lad. III, nr. 13.

[2] Baumgarten a. a. O. p. 242.

[3] AA, 1854; abgedruckt bei Kentzinger, Documents historiques 1, 44.

bis an den Rhein zu ziehen gedächte, so ersuchte er sie deshalb, Mehl, Brot, Wein und Hafer gegen gebührende Bezahlung ins französische Lager zu liefern. Ihren Entschluss, der hoffentlich dem freundschaftlichen Verhältnisse entsprechen würde, in dem sie bisher zu dem französischen Könige und seinen Vorfahren gestanden, sollten sie durch eine besondere Gesandtschaft zu erkennen geben. Das gleiche Ersuchen hätte er auch an Bischof und Kapitel gerichtet.[1]

Der Rat entschied sich sofort dafür, an den König eine Botschaft zu senden und bestimmte zu derselben aus seiner Mitte Friedrich von Gottesheim und Peter Sturm,[2] denen er den Dr. Heinrich Kopp zuordnete. Denselben wurde folgende Instruktion erteilt:[3]

Mit Rücksicht auf das bisherige gute nachbarliche Verhältnis und die diesjährige Teurung wären König und Konnetabel dringend zu ersuchen, der Stadt und dem Lande den Durchzug zu ersparen; sollte letzterer aber doch durch das Elsass gehen, so wäre um grösste Schonung zu bitten. Da ferner infolge der Teurung und fremder Aufkäufe es der Stadt an Frucht mangele,[4] bäte der Rat, derselben den begehrten Proviant zu erlassen. Man würde solchen ohne Zweifel im Lande bei dem Bischof und anderen Herrschaften in ausreichender Menge finden. Der Stadt Dörfer sollten ihrem Vermögen nach Zufuhr liefern. Hieran würde sich der König hoffentlich genügen lassen und den Rat und die ihm Zugehörigen derartig assekurieren, «dass sie sich ungnädigen willens und thätlicher Handlung nicht besorgen dürften.» Hätte doch Strassburg deshalb, dass es gegen den König und seinen Vater sich alles nachbarlichen Willens bis daher gehalten und erzeigt, gar viel Ungnade auf sich ge-

[1] Gleiche Werbung war auch an Schlettstadt und an die vier rheinischen Kurfürsten ergangen, «welchs schreibens», wie der Pfalzgraf sich ausdrückt, «wir uns nit wenig entsetzt» (Druffel 2. nr. 1333). Als ersteres bei Strassburg anfragte, was zu thun sein mocht, antwortete ihm dasselbe, «dass in diesem nit wohl zu raten, dieweil es ein Fall, darin man uns selbst nit wohl raten kann; dieweil aber die Landvogtei dem Pfalzgrafen Churfürsten zugethan, mochten sie es an denselben gelangen lassen» (R. u. 21. April 18).

[2] Nicht Jakob, wie die meisten Bearheitungen fälschlich annehmen.

[3] V. D. G. lad. 111, nr. 13.

[4] In der That war auf dem Kreistage zu Molsheim, 29. Jan. 1552, eine Fruchtordnung erlassen worden, in der weitere Aufkäufe untersagt wurden, «da die frucht dadurch in hohen Aufschlag kommen, und noch höherer zum Schaden der Unterthanen zu besorgen» (Str. St. AA 1982).

laden und oft «grosslich» entgelten müssen, weshalb der Rat auch verhofft, dass der König die Stadt desto eher gnädig verschonen werde. Sollten die Franzosen aber auf dem Proviant bestehen, so wäre in Erfahrung zu bringen, wohin und wie weit derselbe zu führen. Wäre es lediglich zum Durchzuge, so sollte man auf 1000 Viertel Mehl unterhandeln. Hafer hätte man nicht im Vorrat, ebenso würden sie Wein eher auf dem Lande als in der Stadt finden, da dieselbe keinen Weinkeller hätte. Brot könnten jene auf den umliegenden Dörfern backen lassen. Zur Aushülfe wollte man ihnen gern Bäcker heraussenden oder es ihnen in der Stadt selbst besorgen lassen. Würde der Konnetabel mit den 1000 Viertel Mehl nicht zufrieden sein, so dürften sie noch weitere 500 Viertel Hafer oder Mehl bewilligen. Sobald man sich aber geeinigt, sollten die Gesandten von neuem darauf dringen, dass der König sie versicherte, ihnen weder etwas weiteres zumuten, noch «in ungutem» gegen sie vornehmen zu wollen. Ginge aber aus der ihnen zu teil werdenden Antwort hervor, dass man sich des Ueberzugs zu besorgen hätte, so sollten sie dies, «so Tag so Nacht» eilends nach Hause melden, ebenso alles Berichtenswerte, was sie auf dem Wege erführen, und am Botenlohne nichts sparen.

Am 19. April wurde die Vertretung der Bürgerschaft, die 300 Schöffen, die bei allen wichtigen, das Wohl und Wehe der Stadt betreffenden Angelegenheiten zu Rate gezogen werden mussten, berufen, und ihnen ein Vergriff über die augenblickliche Lage vorgelesen. «Und haben dieselben,» so heisst es in den Protokollen, «mit einhellig sagen, mein. hn. Reten Gewalt geben und wollen Leib und Leben zu ihnen setzen.»

In der Stadt herrschte die grösste Aufregung. Noch immer glaubte man, wie aus einem Briefe Sleidans vom 18. hervorgeht, eine Vereinigung der deutschen Fürsten mit dem Könige bei Strassburg befürchten zu müssen.[1] Und in einem anderen Schreiben vom 21. heisst es: «Alles ist in grösster Sorge, was die nächsten Tage bringen werden. Unsere Gesandten sind zum

[1] «Metim urbem Gallus tenet, et per vicinum nobis agrum iter faciens volet etiam hanc nostram urbem fortassis videre multumque hoc ad suam gloriam pertinere putabit, eousque signa promovisse. Quod si alter exercitus occupata Ulma caeterisque domitis ad nos etiam propius accedet, vides in quantis simus angustiis» Baumgarten a. a. O. p. 249.

französischen Könige abgereist. Alsbald nach ihrer Rückkehr wird sich entscheiden, ob wir den Krieg oder den Frieden haben werden.»[1]

Am 20. April verliessen die drei Strassburger Gesandten die Stadt und ritten über die Zaberner Steige nach Finstingen, an welchem Orte sie den König zu erwarten gedachten. Der letztere hatte indessen eine andere, südwestlichere Strasse eingeschlagen. Nachdem er am 21. von Metz aufgebrochen war, am 22. bei Nomeny gelagert hatte, traf er am 25. in Luneville, am 26. in Blamont ein.[2]

Als die Strassburger Ratsherren, Sturm und Gottesheim, diese Marschrichtung des Königs inne wurden, kehrten sie, indem sie vollständig darauf verzichteten, den letzteren doch noch aufzusuchen, Sonntags den 24. abends von Finstingen nach Strassburg wieder zurück, nachdem sie vorher den Dr. Kopp zu einem andern Agenten der Stadt, Dr. Ulrich Geiger, mit einer auf letzteren ausgestellten Instruktion nach Widersdorf[3] abgefertigt. Von hier ritt Geiger Montags früh mit 2 Stadtboten 8 Meilen Wegs nach Luneville in der Hoffnung, den Konnetabel daselbst anzutreffen und «das, so er von den Gesandten in Befehl, zu handeln.» Was ihm da begegnen und was er sonst des Ueberzugs halber erfahren würde, wollte er durch einen seiner Begleiter dem Dr. Kopp mitteilen, der inzwischen nach Saarburg zurückgeeilt war, oder aber über den Haselsprung[4] direkt nach Strassburg gelangen lassen.[5]

Unwillkürlich drängt sich hier die Frage auf, welche Umstände wohl die Strassburger Gesandten bestimmt haben mögen, die Reise zum Konnetabel aufzugeben, da sie doch ebenso gut wie Dr. Geiger den Weg nach Luneville hätten einschlagen können. Schon damals erregte ihre plötzliche Rückkehr bei den Nachbarn grosse Verwunderung. Schrieb doch am 26. der Unterlandvogt von Hagenau im Auftrage des Pfalzgrafen Friedrich: Letzterem sei berichtet worden, dass obwohl sie vor wenigen Tagen ihre Botschaft an den französischen König geschickt, um diesem die begehrte Proviantierung, Pässe und

[1] Hedio an Erbius; Baum, Thesaurus epistol. Reform. Alsaticorum.

[2] Ueber den Marsch des Königs vgl. Rabutin (Michaud ed Poujoulat VII, 411 f.).

[3] In der Nähe von Dieuze.

[4] Quelle der Hasel, die am Nollen entspringt.

[5] Vgl. AA, 582. Kopp an die XIII. April 26.

anderes zuzusagen, sie jetzt denselben eilends nachgesandt hätten, statt solcher Bewilligung sich wieder zurückzubegeben, da der Kaiser ihnen gnädigst entboten, sich bis zum neunten Tage gegen die « fürstehende Gewalt » zu halten, da ihnen bis dahin von ihm Entsatz kommen würde, worauf sie sich dann endlich der Gegenrüstung entschlossen haben sollten. Sie möchten doch zurückschreiben, ob die Sache sich derartig verhielte.

Obwohl wir die Strassburger Antwort nicht in den Akten finden, können wir, glaube ich, trotzdem den wahren Sachverhalt feststellen.

Offenbar war der Pfalzgraf schlecht unterrichtet, vor allem über den Inhalt der Instruktion.[1] Strassburg selbst war ferner von vornherein zum Widerstande entschlossen, noch ehe ein Gesandter des Kaisers mit Versprechungen eintraf, was übrigens erst Anfang Mai der Fall war. Endlich sind die beiden Ratsherren nicht etwa zurückgerufen worden, sondern aus eigener Initiative nach Strassburg heimgeritten.[2]

Jedenfalls hatten sie während ihres Aufenthaltes zu Finstingen die Ueberzeugung gewonnen, dass es auf mehr als Proviantlieferung, dass es auf die Einnahme der Vaterstadt abgesehen sei. Anstatt daher mit ihrer bisherigen Instruktion als bevollmächtigte Ratsbotschaft Strassburgs den Konnetabel aufzusuchen, hielten sie es für zweckentsprechender, erst weitere Verhaltungsmassregeln beim Rate einzuholen und sandten an ihrer Stelle bloss den Agenten Dr. Geiger ab, nicht sowohl um im Namen der Stadt zu unterhandeln, als vielmehr über die wahren Absichten der Franzosen Kundschaft einzuziehen.[3] Und in der That ist es den uns vorliegenden Aktenstücken zufolge völlig ausgeschlossen, dass Dr. Geiger dem Konnetabel irgend welche Anerbietungen gemacht hätte.[4]

Nach den Briefen, die Dr. Kopp am 26. April aus Saar-

[1] Vgl. oben p. 27.

[2] In dem Briefe Kopps heisst es ausdrücklich: «Aus welchen Ursachen die Gesandten wieder nach Hause geritten seien, würden sie, die Herrn XIII, von jenen selbst erfahren haben.»

[3] Dr. Kopp schreibt nämlich am 26. April aus Saarburg: «Da der Rat nun Bescheid wüsste, wessen man sich vom Könige zu versehen hätte, sei es für ihn (scil. Kopp) überflüssig, Dr. Ulrichs Antwort ferner zu erwarten.»

[4] Entschuldigten sich doch die Strassburger Gesandten später ausdrücklich beim Konnetabel, warum man ihn nicht gleich auf sein erstes Schreiben hin aufgesucht habe. Vgl. unten p. 42.

burg nach Strassburg sandte, musste man sich hier in der That auf das Aeusserste gefasst machen.

Er wäre, schrieb er 4 Uhr morgens, in der Nacht in Saarburg angelangt. Hier hätte er des Bischofs von Metz Kanzler, Dr. Gaillard, angetroffen, der auf Befehl seines Herrn eine grosse Kommission ausgerichtet, ebenso Abgesandte von Hagenau und Weissenburg, die mit dem Konnetabel wegen Proviants unterhandeln wollten. Allgemein hiesse es, dass dieser Zug, «was Gott gnädiglich wende», gegen Strassburg gerichtet, und hätte sich der Metzer Kanzler gegenüber dem Junker von Lützelburg vernehmen lassen, es werde der König die Stadt um den Durchzug nicht unversucht, auch an guten und bösen Worten nicht fehlen lassen und zuletzt «die Gewalt mit Ernst gebrauchen». Ebenso sollte der Rheingraf geäussert haben: «Sie brächten Geschütz mit sich, brächen die Mauern nicht davon, so würden sie sich doch zum wenigsten biegen.» Er, Kopp, hätte auch von etlichen vom Adel und dem Metzer Kanzler verstanden, mit welcher Geschwindigkeit der Konnetabel in die Stadt Metz hineingekommen sei «wozu die Discordia der Obrigkeit und Bürgerschaft gute Steuer gethan habe».[1] Die Franzosen, die in Besatzung geblieben, «reden ihnen ganz übel mit grosser Verachtung, dass sie eine solche gute Stadt so leichtlich aufgegeben». Wenn sie sich zur Wehr gesetzt, hätte der König aus Mangel an Proviant nicht über acht Tage vor derselben bleiben mögen. — Auch etliche französische Hauptleute und Kommissarien hätten sich dahin geäussert, dass der König Strassburg durch den Konnetabel bis Sonntag auffordern lassen oder mit Gewalt einzunehmen versuchen werde. «Indessen wiewohl die Franzosen ihren gewissen victoriam promittieren und fürmalen, so vermerke ich daneben, dass, wenn es zu keiner Verräterei oder Meuterei unter Bürgerschaft und Knechten kommt, und in der Stadt Einigkeit, dazu Ordnung und der Proviant erhalten bleibt, diese Belagerung nicht lange währen soll, und des Königs Gelegenheit nicht sein würde, sich in die harr davor zu soumen.»

Einer von des Schertlins Hauptleuten, von Schwalbach,[2] würde morgen nach Strassburg reiten; doch hätte er nicht

[1] Auch Thuanus X, 302 sagt: «Duae erant in civitate factiones, senatorum et plebejorum.»

[1] Derselbe war Schertlins Oberstlieutenant; vgl. Seb. Schertlin a. a. O. p. 91.

erfahren können, was solcher in der Stadt praktizieren wollte. Derselbe hätte ebenfalls sich hören lassen: Der König werde bis Samstag Oeffnung begehren, und da solche nicht zu erhalten, dahin handeln, dass man etliche seines Kriegsvolks rottenweise hineinliesse, allerhand ihrer Gelegenheit nach zu kaufen, durch solche Mittel würde er versuchen, was ihm von nöten, auszurichten und «so alles fälet», mit seinem schweren Geschütze Bresche schiessen. Ebenso hätte er von einem alten französischen Kriegsmanne, der jetzt in des Metzer Bischofs Dienst, vernommen, der König werde diese Stadt «durch allerlei geschwinde Praktika, heimlichen Verstand, (vulgariter genannt Verräterei)» oder mit Gewalt zu erobern versuchen; verliesse sich viel auf sein Geschütz und die Menge zum Sturme geübter Knechte. «Es möchten Ew. Gnaden auf den Scnwalbach und andere, was ihre Handlung, Kundschaft machen. Der Allmächtige wolle dieselben samt gem. Stadt vor diesem beschwerlichen, unversehenlichen Ueberfall gnädiglich bewahren und erlösen. Amen.»

Noch besorgniserregender lautete ein zweiter, an demselben Tage nachmittags geschriebener Brief des Dr. Kopp.

«In dieser Stund ist ein Bürger aus Strassburg, Namens Cäsar, der ein Franzose und von dem Könige Dienstgeld hat, vor meiner Herberge abgestiegen und hat mich, obwohl ich es nicht gern gesehen, erblickt und erkannt. Deshalb konnte ich es nicht unterlassen, ihn anzusprechen. In seiner Begleitung ist ein anderer Franzose, auch Bürger zu Strassburg, genannt Pierre Margot, gewesen, der aus Metz gekommen, während Cäsar aus dem Lager. Als ich letzterem angezeigt, welche beschwerlichen Reden ich wegen des Ueberzugs vernommen, hat er mit vielen Worten und ganz unbescheiden widersprochen: Wer solches vorgäbe, sei ein Lügner; der König selbst hätte ihm gesagt, er begehrte nichts Thätliches gegen die Stadt vorzunehmen; er wollte lediglich während seines Aufenthalts zu Zabern genügenden Proviant für Geld haben, und dass seine Leute ein- und ausgehen und, was ihnen von nöten, kaufen dürften. Solches hätte er, Cäsar, laut seiner Kredenz mit Ew. Gnaden mündlich zu verhandeln. «Und befand ich also aus seiner Anzeige eben die königlichen Praktika, wovon mir der Junker von Lützelburg und Metzer Kanzler gesagt, und ist zu besorgen, dieser Cäsar und andere mehr in der Stadt sind dem Könige zum Vorteil bestellt. Gott behüte E. Gn. und gem.

Stadt vor Verräterei! Ew. Gn. sind ohne meinen Rat verständig und weise genug, aber dieweil mich so viel hin und wieder anlangt, und dem Könige kein Glauben zuzustellen, er gebe so gute Worte als er immer mag, so hab ich Ew. Gnaden in Eil aus schuldiger Pflicht verwarnen wollen, sich vor Cäsar, diesem Bürger und Franzosen und anderen mehr in der Stadt, sie seien Deutsche oder Welsche, wohl vorruschen, damit keine Verräterei ins Werk gesetzt werde.»

Endlich heisst es in einem beigelegten Zettel: «Gn. Herren! Post datum habe ich soviel vermerkt, dass der genannte Cäsar und seine Gesellen mir ganz verdächtig und zum wenigsten Kundschafter, wo nicht ärger sind. Der Allmächtige bewahre unsere Stadt vor Verräterei! Es lässt sich ansehen, der König werde nichts unterlassen und Welsche und Deutsche dazu gebrauchen, also dass man wider heimliche Praktika in der Stadt nicht weniger dann gegen die äusserliche Gewalt müsse gefasst sein. Mir kommt eine Warnung über die andere, man solle des Franzosen guten Worten keinen Glauben zustellen, sei eitel Betrug; er hat denen von Metz, wie mir der Kanzler berichtet, so wohlgestellte Briefe Neutralitatis gegeben und andere Zusage gethan, dass sie nicht besser versichert werden mögen. Was aber gefolgt, liegt offen am Tage; haben doch jene alle Schlüssel über ihre Barschaften, Munition und anderes geben müssen.»

Die Stadt selbst war inzwischen in vollen Verteidigungszustand versetzt worden.

Die beiden Fähnlein, die bisher ausserhalb untergebracht gewesen waren, wurden hereingelegt.[1] Den ausgemusterten Bürgern wurden Haupt- und andere Befehlsleute zugeordnet, und ihnen vier Plätze angewiesen, ebenso den inzwischen mit Waffen versehenen Handwerksgesellen. Aber alles dieses erachtete man noch nicht für ausreichend.

Auf die Anfrage im Rate, ob nicht weitere Knechte anzuwerben seien, «falls sich der Franzose der Stadt annehmen sollte,» trat man mit dem Domkapitel in Unterhandlung. Als dasselbe wohl Kriegsvolk aufbringen wollte, gleichzeitig aber die Befürchtung aussprach, das Bistum möchte deshalb verbrannt werden, wurde ihm zur Antwort: Mit der Stadt wäre

[1] Ihr Larmplatz war, «wo die armen Leute nach Kronenburg geführt werden».

auch jenes verloren und würde vom Könige zum höchsten beschwert werden, wie auch Metz ein strenges Jurament habe thun müssen. Daraufhin erklärte das Kapitel sich bereit, 2000 Mann zu stellen, falls solche in des Rates Namen hergeführt würden, überhaupt all sein Vermögen zu demselben zu setzen und zu thun, «was dieser wollte, und sie sollten.»

Aus diesen und anderwärts angeworbenen Mannschaften wurden drei neue Fähnlein zusammengestellt, resp. die anderen drei verstärkt, so dass die sechs soviel Knechte zählten, als sonst in zwölfen zu sein pflegten, darunter eine grosse Anzahl von Schützen und Doppelsöldnern.[1] Daneben unterhielt man, wie gesagt, ein starkes Fähnlein Handwerksgesellen und etliche Hundert Unterthanen auf dem Lande mit wöchentlich einem Gulden Wartegeld.[2] Die Gesamtstärke des Kriegsvolkes wird von Sleidan jedenfalls nicht zu hoch auf 5000 Mann angegeben. Der Oberbefehl über diese stattliche Macht, welche, da noch die gesamte waffenfähige Bürgerschaft zur Verteidigung mit herangezogen werden konnte, für die damaligen Verhältnisse stark genug war, einer Belagerung standzuhalten,[3] wurde einem wackeren, erfahrenen Kriegsobersten, Klaus von Hattstadt,[4] übertragen, der vom Rate eiligst berufen, «Tag und

[1] Jedes der Fähnlein hatte etwa 600 Mann (R. u. 21. Mai 28); nach Herzog a. a. O. 2, 175 sogar 700.

[2] Von den letzteren wurden die am weitesten wohnenden in der Stadt behalten, die anderen, die man in einem Tage hereinbringen konnte, beurlaubt.

[3] Die französische Besatzung Strassburgs betrug 1870 beim Ausbruche des Krieges 7000 Köpfe und stieg in der zweiten Hälfte des August auf etwa 23,000 Mann «eine zur Verteidigung des Platzes vollständig ausreichende Streiterzahl» (Der deutsch-franz. Krieg red. vom Generalstabe II, 1332).

[4] Dieser tapfere Kriegsmann war der letzte jenes mächtigen oberelsässischen Freiherrngeschlechtes, dessen Burg einst auf der Höhe der Vogesen zwischen Sulzbach im Münsterthale und Herlisheim emporragte. 1536 stand er als Hauptmann unter Wilhelm von Fürstenberg in französischen, 1539 in sächsischen Diensten (Polit. Korrespondenz d. Stadt Strassburg II, 338 u. 655). Ueber das Strassburger Kriegsvolk war er Oberst Ende April und im Mai. Letztere Angabe bei Lorenz u. Scherer, Geschichte des Elsasses p. 243, seinerzeit von mir bestritten (Deutsche Litteraturzeitung 1885 nr. 50), hat sich mir nachträglich nun doch als richtig herausgestellt. — Anfang Juni erhält er vom Kaiser den Auftrag, ihm die entlassenen Kriegsknechte zuzuführen und machte in seinem Heere die Belagerung von Metz mit. Mai 1553 schreibt König Ferdinand: «Aines geschickten kriegserfahrenen hauptmanns halben ist Claus von Hattstadt darzue wol zu nemen» (Innsbr. Arch. V. d. Kön. M. X, 535). «Kaiserlicher Landsknechtoberst 1557 bei St-Quentin, 1568 Bürger zu Basel, starb er daselbst 1585. Er hatte mit einer Magd drei Söhne und drei Töchter, die König Ferdinand I. 1561 legitimierte» (Kindler v. Knobloch, Der alte Adel i. Ober-Elsass p. 35).

Nacht im Sattel,» am 25. in der Stadt eintraf und sofort seine Thätigkeit antrat. Neben der Anwerbung von Truppen sorgte man durch allerhand Massregeln für Sicherung und Verstärkung der Befestigungen der Stadt. Die Schanzkörbe wurden aufgestellt und gefüllt, in der Nacht die «Grendel»[1] auf den Strassen und die Gatter an den Brücken geschlossen. Jeder Bürger hatte vor seiner Hausthür mit Wasser gefüllte Gefässe aufzustellen.

Am 19. April wurde den XIII Gewalt gegeben, abzuhauen und hinwegzuschaffen, was der Verteidigung irgendwie hinderlich. Demgemäss wurden vor dem Weissturmthore in den Gärten verschiedener Bürger, nicht ohne Beschwerde derselben, die Bäume niedergelegt, «damit sich kein Volk darin halten möge», und das Holz herein geführt.[2] Am gefährdetsten aber erschien der auf beiden Seiten des Judenthors gegenüber den Schiltigheimer Höhen gelegene Teil der Stadt. Auf den Vortrag einer durch etliche Hauptleute und Büchsenmeister verstärkten Dreizehnerkommission, in welcher Jacob Sturm den Vorsitz führte, wurde vom Rate zunächst angeordnet, dass auf dem vor der bezeichneten Strecke gelegenen Schiessrain und Waseneck neben dem Abholzen der Bäume alle Ziegelöfen und Gebäulichkeiten,[3] darunter die Schiesshäuser der Büchsen- und Armbrustschützen,[4] dem Boden gleich gemacht würden. Unmittelbar darauf schritt man zur Anlage einer neuen Befestigung. Es wurde ein Graben ausgehoben, der von St-Clara-Wörth bis an das Rauscherthörlein am Dreizehnergraben reichte.[5]

[1] Jedenfells Vorrichtungen zum Ahsperren gewisser Strassen.

[2] Aehnliches that man vor den anderen Thoren; so wurden alle «Begräbnisse» und des Herrenbrünnlein vor dem Spitalthore abgebrochen (Schadäus).

[3] Ueber das Einzelne vgl. Silbermann, Lokalgeschichte d. Stadt Strassburg p. 100, der seinerseits wieder Büheler und Specklin benutzt hat.

[4] Die letzteren erhielten 1558 ein neues Gebäude (Büheler, Bulletin de la soc. pour la conserv. des mon. hist. II, 13, 104). Es steht noch heutzutage auf dem früheren Klotz'schen Zimmerhofe neben der Judenbrücke.

[5] Silbermann p. 100. Ueber die Art der Ausführung der Arbeit enthalten die Chroniken recht anschauliche Schilderungen. Die Bürgerschaft musste frohnen, und zwar jede Zunft an dem ihr angewiesenen Platze. Die Zünfte schlugen draussen ihre Zelte auf, unter denen sie im Schatten assen und tranken «da es ein warme zeit war, denn das werk währte den ganzen Sommer.» Etliche Zünfte verdingten ihren Platz auch armen Leuten, «Weib und Mann, werkt alles daran, und welcher arme Mensch werken wollte, dem gab man von 10 Schaltbehren mit Grund zu führen 1 ₰, also gieng es dapfer von statt». Auch die Landsknechte frohnten mit, zogen mit Spiel und Gewehr dahin, jeden Morgen ein Fähnlein, nachmittags durch ein anderes ersetzt. Vgl. Büheler a. a. O. p. 97; auch R. u. 21. Mai 14.

Es ist dies der noch 1870 bestehende breite Graben vor der Hauptenceinte von der St-Clara-Bastion (XV) bis Bastion XIII, (d. h. von der heutigen Pionier- bis zur Finkmattkaserne). In der Mitte wurde eine Wehre gebaut (später Bastion XIV). Vermittelst der ausgehobenen Erde errichtete man hinter dem Graben einen Wall und versah denselben mit einer Futtermauer.[1] Da es an Bausteinen fehlte, wurde zu diesem Zwecke, wie die Chroniken melden, eine Anzahl baufälliger, meist kirchlicher Gebäude abgebrochen, auch unleserlich gewordene Grabsteine mit hineingemauert.[2] Das ganze Werk, als dessen Lohnherr B. Cogmann genannt wird, unter dem als Werkmeister Hans Frauweler stand, wurde erst im Jahre 1556 fertig.[3]

Mit grosser Geschäftigkeit suchte man sich den nötigen Mundvorrat zu sichern, zumal da das Landvolk in hellen Scharen in die Stadt flüchtete, «das ein karch oder wagen dem andern auf den strassen nit entweichen kund.»[4] Weder Fleisch noch Getreide liess man aus der Stadt hinausgehen. Um Preissteigerung zu verhüten, durfte niemand mehr als 10 Viertel Frucht ankaufen. Von den Nachbarn, namentlich aus Offenburg und Gengenbach wurde Mehl in grossen Quantitäten herangeführt.[5] Die Metzger hatten ihr Schlachtvieh hereinzu-

[1] Vgl. u. a. Kraus, Kunst u. Altertum I, 326, der von der Wehre (Bastion XIV) sagt: «Es ist das erste Beispiel einer Bastion im eigentlichen Sinne in Strassburg. Es steht der Hauptsache nach noch heute (scil. 1876) in seiner ursprünglichen Gestalt,» und von dem Walle: «Derselbe war vorn mit einer Mauer versehen als anliegendem Revetement und Barbakane.»

[2] Ueber das einzelne vgl. Silbermann p. 101.

[3] Vgl. Specklin, Büheler, Schadäus. — Das durch den Wall führende Judenthor erhielt die Inschrift: «Heinrico Galliarum rege militem in Carolum V. imp. augustum per hanc Germaniae partem ducente s. p. q. Argentinensis portam hanc aggere et fossa muniri fecit. anno Domini MDLII. Mense Majo.» Zu beiden Seiten des Thores befanden sich die Worte: «Präsidio civibus ... Terrori hostibus (Silbermann p. 101). Am 21. April 52 schreibt Hedio ganz ähnlich: «Die Stadt nimmt Kriegsvolk an «civibus tutandis, hostibus arcendis». — Laguille, Histoire de province d'Alsace II, 4, 34/37 sagt darüber: «Ils ont même voulu que cette porte fût un monument de leur fidélité et de leur zèle pour l'empereur.» Seine Behauptung: «Ce nouvel édifice servit de prétexte aux Magistrats pour ruiner plusieurs chapelles et plusieurs Monastères» erscheint mir ungerechtfertigt.

[4] Schadäus — Die Hineingeflohenen mussten schwören: «Der stadt Strassburg trew und hold zu sein, schaden wahren, nutz furdern, geboten und verboten gehorsam sein, trewlich helfen retten und das best zuthun, wo ein jeder hin beschieden werd» (V. D. G. lad. 111, nr. 13).

[5] Offenburg an Strassburg. April 26 u. 30. AA 585.

treiben, an die umliegenden Dörfer liess man die gleiche Aufforderung ergehen, der Feind würde es ihnen sonst ohne jedes Entgelt nehmen. Wasser-, Hand- und Rossmühlen wurden Tag und Nacht, in Stadt und Land in Bewegung gesetzt. Sobald Mehl von draussen hereinkam, wurde Frucht zum Mahlen hinausgesendet. In allen Backöfen wurde Brot in Vorrat gebacken.[1]

Auch gegen die «geschwinden Praktiken», vor denen Kopp gewarnt hatte, war man, durch die Metzer Vorgänge gewitzigt, auf der Hut. Ganz besondere Sorgfalt widmete man der Verwahrung der Thore. Jedes derselben wurde von einer Rotte Landsknechte bewacht, deren Hauptmann aus den Zünften genommen wurde. Die Schlüssel wurden einzelnen Ratsherren anvertraut, welche morgens und abends beim Oeffnen und Schliessen durch die Thorhüter zugegen sein mussten.

In der That fehlte es nicht an Verdächtigungen aller Art. Einmal werden etliche Welsche, die Speck aufgekauft und ins französische Lager geführt haben sollten, gefänglich eingezogen, an demselben Tage drei Leute, die durch Hin- und Herreiten sich verdächtig gemacht hatten. Da hatte eine Frau von ihrem Manne, der beim französischen Kriegsvolke stand, ein Schreiben über das andere erhalten. Als daher einige Weiber, deren Männer im französischen Lager, äussern, sie wollten mit Zurücklassung ihrer Kinder hinaus, wird ihnen von Rats wegen bedeutet, wenn sie sich hinwegthäten, würde man die letzteren ohne alle Barmherzigkeit aus der Stadt weisen. Die Wirte mussten alle bei ihnen eintreffenden Fremden beim Ammeister anmelden. Den Mitgliedern der aus «Welschen» bestehenden reformierten Gemeinde[2] wurde durch ihre Prediger und Kirchspielpfleger angekündigt, dass, wer das Bürgerrecht nicht besässe, die Stadt zu verlassen habe, die übrigen aber sich hüten sollten, nach dem Lager hin zu korrespondieren oder gar eine Meuterei anzurichten. Gleiches wurde auch einigen welschen Pfaffen auf dem Stifte, die weder Bürger noch Zunftgenossen, vorgehalten.

[1] Als später am 28. Mai die Beckenknechte bitten, ihnen nach altem Brauche zu vergönnen, den Montag zu halten und mit Pfeifen, Trommeln und dem «Fetzen» (Fahne) ihren Umzug zu halten, wird es ihnen gestattet, dieweil sie ihren Fleiss im Backen angewendet; doch dass sie bescheiden seien und fürder mit dem Backen desto fleissiger.

[2] Ueber dieselbe vgl. Erichson, L'Eglise française de Strasbourg au seizième siècle. 1886.

Am 24. April wurden die Zünfte selbst versammelt, und ihnen folgender Vergriff vorgetragen, in welchem der Rat seinen festen Entschluss aussprach, jeden Angriff auf der Stadt Selbständigkeit mannhaft zurückzuweisen:

Obwohl man niemand Ursache gegeben, etwas Thätliches gegen die Stadt vorzunehmen, so könnte man doch nicht wissen, was bei diesen gefährlichen Zeiten gesucht werden möchte. «Dieweil nun Strassburg also herkommen, und unsere Eltern und Vorfahren es bis auf uns so ehrlich hergebracht, dass mit beständiger Wahrheit ihnen kein Unehr oder billicher Verweis zugelegt werden mag», so hätte der Rat gemeinsam mit Schöffen und Amman sich entschlossen, den ehrlichen von den Vorfahren hinterlassenen Namen und Ruhm, auch der Stadt Freiheit und Herkommen, soviel in ihrem Vermögen stände, zu erhalten, und ob ihnen jemand etwas zumuten würde, das gegen ehrlich Herkommen, der Stadt Freiheit oder gegen Pflicht, Ehre und Eid wäre, und sie «über ihre pilliche und notwendige entschuldigung und abschlegige antwort mit gewalt und der that tringen wollte», — zu Abtreibung desselben und von Gott erlaubter Gegenwehr ihr Vermögen darzustrecken, in festem Vertrauen, der Allmächtige werde sie in ihrem so ehrbaren und löblichen Vorhaben mit seiner Gnade und Hülfe nicht verlassen. Der Rat sei der Zuversicht, dass auch sie, die Zünfte, bereit wären, die von den Vorfahren überlieferte Ehre und Freiheit sich, ihren Weibern, Kindern und Nachkommen zu erhalten. Deshalb sollte sich niemand «durch einiche Beredung, Fürgebung oder in anderen Weg, es geschehe gleich in was Schein es wolle, anders bereden, verwenen noch von Rat und Schöffen abwenden lassen» sondern in solchem Notfalle mit Leib und Gut treu zu Rat und Stadt stehen. Um aber, «verrer unrat möglichst zuvorzukommen», sollten sie jeden, der dem zuwider handeln würde, sowie auch alle Flüchtigen, die bei ihnen eine Unterkunft gefunden, zur Anzeige bringen und die Einquartierung der Kriegsknechte mit Geduld ertragen.

Noch einmal bot man alles auf, um sich auch von aussen her Hülfe zu sichern. Von neuem wendete man sich an die befreundeten eidgenössischen Städte, damit sie, ebenso wie sie vorher den Zug Schertlins von der Stadt abgelenkt hatten, jetzt den König bestimmten, dieselbe zu verschonen und sich am

[1] V. D. G. lad. 111, nr. 13.

Durchzuge durch das Land genügen zu lassen. Während aber Bern jedes selbständige Vorgehen von der Hand wies, sendete Basel, nachdem es anfangs geschwankt, ob es Strassburgs Verlangen nachkommen sollte, weil es selbst zu «kleinfügig» sei, doch schliesslich, da auch die österreichische Landvogtei und die übrigen oberelsässischen Stände dasselbe Ansuchen stellten, am 28. April seine Ratsbotschaft an den französischen König ab, die denselben in Zabern erreichte.[1]

Der Churfürst Pfalzgraf antwortete den Strassburgern auf ihre Mitteilung, — dass ihnen mehr als gewiss Bericht geworden, dass der König von Frankreich Willens sei, sich der Stadt mit Gewalt anzunehmen, — in derselben schwächlichen Weise, die sein ganzes Verhalten kennzeichnet: dass ihm ihre bedrängte Lage leid thäte, er auch gern durch gütliche Handlung Abhülfe schaffen wolle, dass solches aber nicht allein durch ihn, sondern viel besser durch sämtliche rheinische Kurfürsten geschehen müsste. Da letztere nun nebst anderen Fürsten am 1. Mai zu Worms zu einer Beratschlagung zusammenkommen würden, wie die Kriegsempörung abzuwenden, und sie und ihre Unterthanen vor Schaden zu behüten wären, sollte Strassburg ebenfalls dahin seine Ratsbotschaft senden.[2]

Von dem Kaiser, der sich damals ohne Truppen und Geld in höchst hilfloser Lage zu Innsbruck befand,[3] hatte man seit mehreren Wochen nichts mehr gehört.[4] Erst in den ersten Tagen des Mai erhielten Meister und Rat zwei Schreiben von ihm.[5] In diesen äusserte er sein Bedauern, dass ihre Unterhandlungen mit der elsässischen Ritterschaft, dass diese die Verteidigung der Stadt mit übernähme, sich zerschlagen hätten. «Dieweil nun nicht allein euch selbst, sondern auch uns und dem Reiche zum höchsten daran gelegen ist, dass die Stadt Strassburg als ein «Ortfleck» (Grenzplatz) des letzteren aufs stattlichste verwahrt und vor fremder Gewalt und Ueberfall errettet werde,» so begehre er, dass sie solche Verhandlungen zu wirk-

[1] AA 589. April 28.

[2] AA 584. April 28 u. 30. Von Strassburg aus ging nach Worms Dr. Bernhard Botzheim.

[3] Vgl. darüber Schönherr a. a. O. p. 258 f.

[4] Baumgarten a. a. O. p. 249. Sleidan an W. Cecil, 18. April: «Quid Caesar agat aut ubi sit, nescimus»; ebenso Hedio an Erbius am 21. April: De Caesarea majestate nihil scribere possum.»

[5] AA 579. Innspruck April 22 u. 25.

licher, fürderlicher Vergleichung brächten. Dasselbe Ansuchen habe er auch an die Ritterschaft gerichtet.[1] Zugleich sprach er seine feste Zuversicht aus, dass sie ihrem «mehrfachen Schreiben und löblichem Erbieten nach» in gegenwärtiger Empörung gehorsam sich erzeigen würden, ohne ihnen freilich ausser der Zusage, sie als treues Glied des Reiches jederzeit in Schutz und Schirm halten zu wollen, irgend welche bestimmte Hülfe in Aussicht zu stellen.

Dagegen hatte man mit der Regierung zu Ensisheim die ganze Zeit über in reger Korrespondenz gestanden.[2] Auf die Nachricht, dass Heinrich II. auf Zabern zöge, hatten Landvogt und Regenten dem Kaiser und dem Könige sofort mitgeteilt, dass sie grosse Fürsorge trügen, dass jener Strassburg vergewaltigen möchte, und beide Majestäten dringend gebeten, vor allem letztere Stadt, da an ihr am meisten gelegen wäre, zu bedenken. Dieselbe sollte zwar mit Fussvolk und sonst zur Not durft gefasst sein, an Reisigen aber Mangel haben.[3] Ehe noch Antwort von Innsbruck eintreffen konnte, sicherten sie Strassburg bei seinem ehrlichen Vornehmen Hilfe und Rat, soviel in ihren Kräften, zu und forderten auch den Landvogt in der Ortenau, Andre von Konritz, auf, alles Kriegsvolk, was er irgendwie entbehren könnte, in die Stadt zu schicken.

Letzterer richtete darauf am 26. April an Meister und Rat folgende treuherzige Worte: «Auch unaufgefordert hätte er sich verpflichtet gehalten, ihnen zu Hilfe zu kommen, «dieweil an der stat Strasburg als aine stehline vormauer nit allein dem ganzen Rheinstrom, sondern auch deutscher Nation hoch und vil gelegen: das pillich menniglich, damit die stat erhalten, das best thun soll.» Leider sei er aber, da die Kriegsfürsten allen Nachrichten zufolge die ihm unterstellten Lande bedrohten, augenblicklich ausser stande, ihnen seine Unterstützung zu teil werden zu lassen. «Got weiss es, dass ich solches wider allen meinen

[1] AA 579. April 22. Karl V. an Ritterschaft und Adel im Elsass.

[2] Vgl. oben p. 13 u. 14.

[3] Vgl. Schreiben derselben vom 9. Mai. AA 579. — Auf den Bericht von Ensisheim hin hatte die Innsbrucker Regierung dem Bischof von Arras vorgestellt, dass sie vermuteten, wenn der Franzose Strassburg mit Gewalt oder auf andere Weise zu seinen Handen bringen sollte, er letzteres, das ohnedies «von Natur und Gebewen» stark und fest sei, erst recht befestige, so dass es alsdann nicht wohl möglich, dasselbe in kurzer Zeit und ohne grosse Kosten und Blutvergiessen wiederzuerobern (Innsbr. Archiv an die k. maj. XI, fol 107).

Willen und ganz ungern thue; denn euch und gemeiner Stadt zu dienen, bin ich von Herzen begierig. Der Allmächtige verleihe euch zu eurem männlichen und redlichen Vornehmen seine göttliche Gnade und Kraft; es wird euch und euern Nachkommen in viel Wege ehrlich, rühmlich und nützlich sein, und sobald dieser Sturmwind bei mir nachlässt, sollt ihr an mir einen getreuen, guten Nachbarn im Werk befinden.»[1]

Am 27. April, an demselben Tage, an welchem der Rat die bedrohlichen Nachrichten von Dr. Kopp erhalten hatte, wurden ihm zwei Schreiben aus dem französischen Lager übermittelt, das eine vom Könige selbst, das andere vom Konnetabel ausgehend.[2] Darin sprachen dieselben für die dem früheren Herolde gegenüber gezeigte Bereitwilligkeit, das französische Heer mit Proviant zu unterstützen[3] (sic!), ihren Dank und gleichzeitig die Bitte aus, dem Ueberbringer mitzuteilen, was man in dieser Beziehung thun wollte.

Man entliess den französischen Herold, Pellissier, mit dem Bescheide: man wolle dem Könige mit eigener Botschaft antworten.

An demselben Tage werden die Stadtthore geschlossen, und die Knechte erhalten Kraut und Lot (Pulver und Blei).

Zu Gesandten wird neben Peter Sturm und Gottesheim der Licentiat Sleidan bestimmt. Dieselben sollten den Rat ausdrücklich dagegen verwahren, dass er sich dem ersten Herolde gegenüber zu irgend etwas anderem verpflichtet hätte, als überhaupt eine Botschaft zu schicken. Im übrigen hatten sie im wesentlichen die alte Instruktion: sie sollten den König bitten, die Stadt möglichst mit jeder Proviantlieferung zu verschonen, falls er aber darauf bestände, 1000 Viertel Korn und 50 Fuder Wein anbieten.[4]

[1] AA 585. April 26.

[2] Vgl. Anhang Nr. I und II. Beide sind vom 25. April, das des Königs aus dem Lager von Haraucourt, dasjenige des wohl bei der Avantgarde befindlichen Konnetabel aus dem etwas weiter östlich gelegenen Crévy, heute Crévic. (Beide Ortschaften liegen zwischen St-Nicolas und Lunéville.) — Nach Rabutin traf das französische Heer in letzterer Stadt noch am 25. ein; vgl. oben p. 29.

[3] Dass diese Behauptung eine falsche, ergieht sich aus der weiteren Darstellung.

[4] Ueber das Folgende sind wir eingehend unterrichtet durch R. u. 21. April 30 und Mai 2, sowie deu Schöffenvergriff von demselben Tage

Seinem Vortrabe, der am 27. in Saarburg eingetroffen war, folgte Heinrich II. am 28. dahin nach.[1] Sein Heer breitete sich in der Nähe der Stadt längs einer Anhöhe aus; im Rücken hatte man Wald, vor sich Wiesen, durch die sich die Saar schlängelte. Der Konnetabel lag mit der Avantgarde auf Kanonenschussweite davor, in dem grössten Gehöfte eines Dörfchens, der König selbst eine halbe Stunde dahinter in einem auf einem Hügel gelegenen Schlosse.[2]

Auf dem Wege nach Saarburg hatten sich die Strassburger Gesandten an den Konnetabel um schriftliches Geleit gewendet, worauf er ihnen antwortete: Sie brauchten solches nicht, hätten wegen der Freundschaft, die die Stadt mit dem Könige bisher gehabt, nichts zu besorgen. Er hoffe, sie würden sich in das Bündnis begeben. Aus Italien sei Nachricht gekommen, dass der Papst sich mit dem Könige vertragen, und das Konzil aufgehoben sei.

Samstag den 30. gegen Abend trafen die Strassburger im französischen Hauptquartiere ein und wurden vom deutschen Landsknechtoberst Reckenrod in des Königs Losament geführt, «in welchem dieser samt dem Konnetabel, ein Sekretarius und noch drei gewesen.»[3] Sleidan erklärte, man wäre bereits auf dem Wege zu seiner Majestät gewesen, aber weil man geglaubt, sie hätte einen anderen eingeschlagen, wieder umgekehrt. Da viele Jahre hindurch Misswachs und Teuerung geherrscht, könnte man nichts aus der Stadt entbehren, hoffte aber, der König würde auf dem Lande Proviant genug vorfinden. Im übrigen gedächte man, wie bisher gute Freundschaft zu halten.

Hierauf antwortete der Konnetabel: Der König sei auf Bitten etlicher Fürsten, dem deutschen Lande zu gutem, im Felde erschienen; er versähe sich daher, sie hätten einen anderen Auftrag, den sie in Kürze anzeigen möchten. Als sie hierauf die 1000 Viertel Frucht und 50 Fuder Wein anboten, rief jener aus: Das wäre ein Spott; das dürfe er gar nicht vor den König bringen. Wenn sie keine weiteren Anerbie-

(V. D. G. lad. 111, nr. 2), während Sleidan 24, 357 über diese erste Gesandtschaft nur wenige Worte enthält.

[1] Am 27. hatte er in den Ortschaften Ibigny und St-Georg unweit von Rixingen gelagert.

[2] Vgl. Rabutin a. a. O. p. 413.

[3] Der König kann übrigens, wie aus dem Folgenden hervorgeht, nicht bei der Verhandlung zugegen gewesen sein.

tungen machen könnten, würde sein Herr feindliche Gesinnungen bei ihnen voraussetzen müssen und vielleicht Veranlassung nehmen, sich anders gegen die Stadt zu erzeigen und zusehen, wie er Proviant und sonstiges bekommen möchte. Er entliess die Gesandten mit dem Bescheide, nach Strassburg heimzureiten und mit grösseren Anerbietungen wieder bei ihm zu erscheinen.

Durch eine Mittelsperson, Michel Bermann, wie es scheint, einen im französischen Lager befindlichen Kaufherrn aus Niclausport,[1] hatte man noch erfahren, dass der Konnetabel täglich 200,000 Brote, hundert Fass Wein, Tuch und andere ins Lager gehörige «Munition» und fürderliche Antwort begehre.

Nach eiligem Ritte trafen die Gesandten Sonntag Abend in Strassburg wieder ein. Hier statteten sie am anderen Morgen dem Rate Bericht ab. Im Anschluss daran teilte Jacob Sturm mit: Er habe sich inzwischen mit dem Kapitel in Verbindung gesetzt. Dasselbe könne aus des Königs Begehren nichts anderes entnehmen, als dass er eine Ursache suche, die Stadt zu bekriegen. Daher riete es, man sollte sich zur Gegenwehr schicken. Möchte man aber mit leidlichen Dingen einen Frieden schaffen, so wollte das Kapitel gern sein Bestes thun und all sein Vermögen zur Stadt setzen.

Daraufhin entschied man sich im Rate: Dieweil das Begehren des Königs zu erfüllen unmöglich, soll mans zum füglichsten ablehnen; vermöchte man es aber so einzurichten, dass man mit 3000 Viertel Frucht Frieden schaffen und Sicherheit erlangen könnte, dass er gegen die Stadt nichts in ungutem vornehmen wollte, so sollte man es thun; und zwar wäre die Vermittlung der Baseler, die augenblicklich im Lager, in Anspruch zu nehmen. «Wo dann dies nit helfen will, muss man gewarten, was Gott will.»

Unmittelbar darauf werden zwei französische Edelleute in den Versammlungssaal hereingeführt, die dem Stettmeister Peter Sturm eine Credenz vom Konnetabel übergeben. Ihr zufolge wurde der Rat aufgefordert, die Gesandten anzuhören, ihnen Glauben zu schenken und endgültigen Bescheid zu erteilen. Man erwarte, derselbe werde so ausfallen, dass der König daran ein Vergnügen haben werde und in der alten Freundschaft verharren könnte.

[1] In Niclausport ansässige Kaufherren dieses Namens werden mehrfach erwähnt (Zimmerische Chronik III, 142, 255, 256 u. Polit. Korrespondenz der Stadt Strassburg II, 496).

Die Franzosen, deren Werbung ebenso wie vorher ihre Credenz durch Sleidan verdolmetscht wurde, trugen folgendes vor:

Dem König sei ihr Angebot nicht annehmbar. Er sowohl wie sein Vater hätten bisher allwegen mit der Stadt gute Freundschaft gehalten. Nicht um einige Stände des heiligen Reiches zu beleidigen, sei er herausgezogen, sondern auf Anregung etlicher deutscher Fürsten, denen er wieder zu ihren alten Freiheiten verhelfen wollte. Wer sich aber gegen ihn oder dieses Bündnis auflehnen würde, gegen den müsste er thun, «was er lieber umging.» Der Rat hätte die Landleute aus der ganzen Umgegend und allen Proviant in die Stadt hereingezogen. Man sollte sich erklären, was man mit Wein, Brot und Hafer anfangen wollte. Der König würde morgen in Zabern sein. Niclausport, das doch mit Strassburg verglichen, nur ein Dorf, hätte 15 Tage hintereinander täglich 7000 Brote ins Lager geliefert und ausserdem 1000 Viertel Frucht nach Pont-à-Mousson nachgeführt. Der König habe bei schwerer Strafe anbefohlen, dass das Kriegsvolk sich unbeschwerlich hielte, niemandem etwas nehme, halt harte Justitien. Weil aber alle Dörfer geleert, sei es ein Zeichen der Feindschaft, und werde dies dem Könige Ursache geben, den Knechten zu gestatten, den Proviant zu suchen, wo sie mögen. Die Folgen hätte der Rat zu bedenken. Ferner begehre ihr Herr, man solle die Knechte, da sie lange im Felde gelegen und allerlei Dinge bedürften, in die Stadt einlassen und zwar in solcher Stärke, als der Rat es für thunlich erachte, damit sie sich Schnürstiefel, Barett, Linnen und Tuch zu ihrer Notdurft kaufen könnten. Auch sollte man den Schuhmachern erlauben, um der armen Knechte willen, die übel beschuht und bei vorfallendem Unwetter nicht fortkommen könnten, mit Schuh und Stiefel ins Lager zu fahren; man wollte sie versichern.

Der Rat liess ihnen antworten: Nach dem Brauche der Stadt müsste man vor endgültigem Bescheide, den man durch eine eigene Botschaft dem Könige zukommen lassen wollte, erst die Gemeinde und den grossen Rat befragen. Man möchte aber hierin keinen Aufschub sehen. Uebrigens hätte man niemand aufgefordert, sich herein zu flüchten.[1] Das arme Volk wäre

[1] In der That hatte man z. B. den Unterthanen zu Wasselnheim geraten, bei ihren Häusern zu bleiben: «werd ihnen so weniger Schaden geschehen, als wenn sie hinein sollten.» Dem Amtmann selbst wurde nur auf wiederholte

erschrocken und hätte alter Gewohnheit nach seine Zuflucht allwegen, wie jetzt auch, zu der Stadt gehabt. Dies wäre dem Rate selbst beschwerlich. Was man gethan, sei nicht aus Feindschaft gegen den König, sondern deshalb geschehen, weil man «scharfe Reden» vernommen hätte. Das Bistum freilich besässe ein ausgedehntes Landgebiet, sie Stadt selbst dagegen ein beschränktes, und seien in Strassburg nicht so grosse Vorräte, als der König vermeinte, dasselbe daher von solchen nicht zu entblössen.

Die Abgesandten erklärten sich mit der Berufung des grossen Rates einverstanden. Nachdem sie sofort einen Reitenden an den Konnetabel abgefertigt hatten, nahmen sie in Gesellschaft einiger Ratsherrn das Mittagsmahl ein. Bezeichnenderweise hatte der Rat die dringende Bitte an sie gerichtet, sich in ihrer Herberge zu halten; denn das Volk sei «etwas unwillig», weil ihm draussen so viel Schaden geschehe. Es würde ihm leid thun, falls ihnen etwas widerfahren sollte.[1]

Am Nachmittage wurden die 300 Schöffen berufen und ihnen unter Einschärfung strengster Geheimhaltung, damit es nicht dem Konnetabel vorzeitig zu Ohren käme, zunächst das Ergebnis der Sendung nach Saarburg nebst dem Inhalte der neuesten französischen Werbung mitgeteilt und dann hinzugefügt:

Von dem in Strassburg befindlichen Proviant könnte man bei der Menge der Flüchtigen nichts entbehren; andrerseits wäre vielleicht der König durch ein gegen Bezahlung zu lieferndes Angebot von Roggen und Wein zufriedenzustellen, und zwar könnte man diese Lebensmittel auf dem Lande einkaufen und nur das, was so nicht aufzubringen wäre, aus der Stadt nehmen, damit man den Zug auf dieselbe abwende, und das arme Landvolk nicht so jämmerlich verderbt werde. Freilich müssten die Franzosen sich dagegen verpflichten, der Stadt und den ihr Zugehörigen kein Leids zuzufügen.

Mit diesem Vorschlage erklärten sich 162, die Mehrheit der Schöffen, einverstanden; 84 stimmten dafür, dass man nichts Weiteres geben sollte.

An demselben Tage, an welchem diese Verhandlungen in Strassburg stattfanden, war Heinrich II. von Saarburg aufge-

dringende Bitten zugestanden, beim Herannahen der Franzosen Ort und Schloss verlassen zu dürfen.

[1] Ihr Dolmetscher, der nach ihrem Fortreiten noch in der Stadt zurückgeblieben war, wurde sorgfältig überwacht.

brochen und hatte zwei Wegstunden östlich davon in Meltebourg (Mittelbronn?) und Andressenty Quartier genommen,[1] während der Konnetabel eine Viertelstunde weiter in Andreoux[2] lagerte. Die Gendarmes gingen noch an demselben Tage weiter bergab in die Ebene vor und gelangten teils nach St. Johann, wo eine Frauenabtei gelegen, teils nach Zabern selbst. Da alle Häuser in den Dörfern verlassen waren, richteten die Soldaten grosse Unordnung an.

Am 3. Mai zog der König mit dem Gros des Heeres die Steige hinab. Nur mit grosser Mühe gelang es, Artillerie und Wagenpark vorwärts zu schaffen. Der König und der Konnetabel mit dem Hauptquartiere wurden teils in Zabern, teils in dessen nächster Umgebung untergebracht.[3] Das Fussvolk bezog ein Lager in der Ebene längs der Gebirgsabhänge, die Kavallerie war zwei Stunden weiter vorgeschoben und hatte in grossen und wohlhabenden Ortschaften Quartier bezogen. Hier fand die Mannschaft reichlich Lebensmittel, dagegen mangelte es an Hafer und Heu.

An demselben Tage hatten sich die Gesandten auf den Weg zum Könige gemacht, nachdem sie vorher die Baseler, die inzwischen in Zabern eingetroffen waren, um ihre Vermittlung ersucht hatten. In der Nähe von Wasselnheim begegnete ihnen der Amtmann des Ortes, der sie daselbst zu übernachten warnte, da die Franzosen gedroht hätten, in das dortige Schloss zu fallen, wenn ihnen kein guter Bescheid von Strassburg zu teil werden sollte. Sie brachten daher die Nacht in Westhofen zu.[4]

Tags darauf ritten sie nach Zabern, liessen sich beim Konnetabel anmelden und verfügten sich zunächst zu den Baselern, die bis dahin noch keine Antwort auf ihre Supplikation erhalten hatten und sie aufforderten, mit ihrer Werbung fortzufahren. Nachmittags begaben sie sich in des Bischofs Garten zum Konnetabel. Letzterem zeigte Sleidan zunächst die

[1] Rabutin a. a. O. 413.

[2] Wohl der Flecken und das Schloss Einartzhausen oder richtiger «Eimortshausen», seit 1568 zu der Stadt Pfalzburg erhoben. Thuanus X, 304 sagt: «Exercitus *Andresium* usque procedit, comitis Palatini oppidum.»

[3] Nach Schadäus wohnte der König in des Bischofs Lusthaus, «das Badhaus' genannt. — Die Angabe bei Lorenz und Scherer a. a. O. p. 244: «Mit Bischof Erasmus vertrug sich der König in Zabern gut», ist unrichtig, da sich jener damals gar nicht im Lande befand. (Bezirksarchiv G. 248.)

[4] Für das Folgende vgl. R. u. 21. Mai 5 und Sleidan 24, 357 f.

Gründe an, weshalb der Rat, obwohl er der Freundschaft zum verstorbenen Könige halber alles, was ihm nur möglich, thun wolle, weder in der Lage wäre, ein grösseres Proviantgebot zu machen, noch «um Unrat zu vermeiden», die französischen Kriegsknechte in die Stadt zu lassen. Das Landvolk übrigens hätte sich unaufgefordert hereingeflüchtet.

Der Konnetabel erwiederte hierauf: Sein Herr habe, um den deutschen Landen die Freiheit zu erhalten, diesen Kriegszug unternommen. Der Kaiser hätte Lüttich, Camerich (Cambray) und andere Städte eingezogen, deutsche Fürsten gefangen genommen. Darauf sehe man nicht; man achte allein darauf, was der König mit Metz gehandelt, wiewohl der letztere sich mehr zu dieser Stadt (scil. Strassburg), als zu anderen im Reiche versehen, dass sie ihm behülflich sein sollte. Dass man sich hier ganz feindlich verhalte, führe die Seinen ohne Verhör gefangen hinein, und obgleich der König nie etwas in ungutem gegen die Stadt vorzunehmen begehrt, so werde er doch dazu sich genötigt sehen, obwohl er sich gern noch nicht dazu bewegen lassen wollte. Derselbe sei ein mächtiger Herr, habe Lothringen eingenommen, lieg ihnen vor der Nasen. So einem seiner Diener etwas begegnen sollte, würde er es nicht ungerächt lassen; sollte kein Baum auf dem Lande bleiben. Man hielte die Seinen hier übel, liesse sie nicht in die Stadt. Der König würde selbst mit ihnen reden.

Von den letzterwähnten Vorfällen, entschuldigten sich die Gesandten, sei ihnen nichts bekannt, und müssten dieselben ohne des Rates Wissen geschehen sein.[1]

Am anderen Morgen wurden sie zum Könige selbst berufen In seiner Umgebung befanden sich neben dem Konnetabel der Kardinal von Lothringen und der Herzog von Vendome.[2]

Wieder gab Sleidan zunächst eine Uebersicht über die bisherigen Verhandlungen und bot dann im Namen der Stadt das Doppelte, wie Tags zuvor, nämlich 1000 Viertel Frucht, ebensoviel Hafer und eine grössere Quantität Wein, mit der Bitte, man wolle, dieweil sich der Rat je wohl und freundlich mit Frankreich gehalten, sich damit begnügen. Mehr könne die Stadt ihrer starken Besatzung und der vielen Flüchtlinge halber nicht entbehren.

[1] Vgl. unten p. 54.

[2] Nicht von Vaudemont, wie Herzog II, 174 berichtet.

Nachdem sich der König einige Zeit mit den Seinen besprochen, entwickelte er den Gesandten eben die Ursachen, weshalb er gekommen und wie er sich zu Strassburg versehen, es würde ihm behülflich sein; denn er hätte ein grosses Kriegsvolk bei sich, das zu essen haben müsste. Hätte er etwas in ungutem gegen die Stadt vorzunehmen beabsichtigt, «wollte er es andermal gethan haben». Mit Frucht sei den Seinigen nicht gedient, sie brauchten Brot. Als Sleidan Einwendungen macht, ruft der Konnetabel aus: «Sie wären kein Vieh, könnten nicht Frucht, müssten Brot essen!» Auf diese Worte zuckte der König mit dem Aermel hinter sich, als ob jener zu viel gesagt, wiederholte aber noch einmal, dass man Brot haben müsste. Auf ihre Anfrage, ob der König ihnen gegen die Lieferung von Mehl oder Frucht die Zusicherung erteilen wollte, gegen die Stadt und die ihr Zugehörigen nichts vorzunehmen, bemerkt der Konnetabel, ob man weitere Versicherung haben wollte, als des Königs Wort und Rede; und der letztere setzt hinzu: Also sei seine Meinung. Als sie noch einmal betonen, dass sie aber kein Brot geben könnten, braust der Konnetabel auf: Er hörte wohl, vom Könige wollten sie eine Versicherung haben, diesen selbst aber nicht versichern. Darauf hiess man sie abtreten.

Bei Tische äusserte ihnen gegenüber ein Herr von Bassefontaine, warum eine so mächtige Stadt dem Könige in seinem Begehren nicht willfahren wollte; sie möchten doch thun, was in ihrem Vermögen. Im ganzen hatten die Gesandten den Eindruck bekommen, dass man zufrieden sein würde, wenn man soviel lieferte, als man vermöchte; denn am folgenden Tage sollte der Proviant in Zabern zu Ende gehen.[1]

Als die Strassburger letzteren Ort verlassen, begleitet sie ein königlicher Kommissarius.[2]

[1] Bei Rabutin a. a. O. p. 414 heisst es: «De la ville de Strasbourg devers Sa Majesté fut envoyé un «houpemann», c'est-à-dire en allemand seigneur, pour la supplier d'avoir souvenance et esgard à la bonne volonté qu'ils avoient à luy faire service, et vouloir supporter et soulager leur plat pays le plus que seroit possible, offrans vivres et provisions en payant raisonnablement; ce que pleut au Roy, et leur accorda liberalement, ainsi que se disoit communement.»

[2] In den Mamoiren Vieilleville's (Michaud et Poujoulat IX, 132) findet sich folgende romanhafte Ausschmückung: «Le sieur de Lezigny, sur-intendant général des vivres de l'armée, partit avec lettres du Roy, et vingt ou trente commissaires, et autant de clers de vivres, pour aller à Strasbourg faire sa charge, accompaigné d'ung trompette de Sa Majesté. Et s'estant presenté aux portes de la ville, après que la trompette eust commencé sa chamade de bien loing, on leur ouvrit fort courtoisement.»

Noch denselben Abend findet unmittelbar nach ihrer Ankunft in Strassburg eine Sitzung des Rates statt, in der sie über den Erfolg ihrer Mission berichten. Am anderen Morgen tritt derselbe von neuem zusammen; der Oberst, die Hauptleute und die Vertreter des Kapitels sind hinzugezogen.

Da die Bäcker sich anheischig machen, neben den Bürgern auch dem Könige Brot zu backen, auch das Kapitel erklären lässt, man wolle alles aufbieten, um die Franzosen hinwegzubringen, man hätte in Erstein, Dachstein und Epfig Mehl, so beschliesst der Rat mit Rücksicht darauf, dass der kaiserliche Gesandte, dessen Ankunft angezeigt war, noch nicht eingetroffen, die Verproviantierung des Heeres vom Lande oder von der Stadt aus, soweit dies ohne Schädigung der Bürgerschaft und Besatzung möglich, zu Wege zu bringen.

Aber unerwartete Schwierigkeiten entstehen seitens des wackern Obersten von Hattstadt. — Derselbe erklärt geradezu: «Man muss nit sehen, was nützlich, sondern was ehrlich; darum soll man ihm nit einen Korb mit Brot herausschicken, es würd gegen alle Fürsten und Herren verweislich, unehrlich und schmählich sein, dieweil er gegen die deutsche Nation ziehe, und vielleicht auf diese Stadt sehe. So mans auf dem Lande haben mag, ging es hin, aber aus der Stadt etwas zu geben, könnt er nicht raten, es wäre ihm und anderen ehrlichen Gesellen verweislich; doch sei er ein Diener und müsst thun, was ihm gebühr.» Als man ihm entgegnet, man habe, ehe er hereingekommen, es dem Könige zugesagt, und sei kein ander Praktik, dass man ihn hereinlass, erwidert der Oberst: «Der Rat möge es wohl nicht für unehrlich halten; ihm aber wolle es nicht ehrlich erscheinen; darum bäte er, man sollte ihn urlauben; denn ehe ers bewilligte, wollte er sich lieber henken lassen.»

Infolgedessen teilte man dem Kommissarius mit: Man könnte ihm aus der Stadt leider kein Brot herausschicken und wenn man es schon wollte, so wäre zu besorgen, dass die Knechte es nicht zuliessen. Dagegen wollte man ihn auf dem Lande fördern, soviel man könnte, auch draussen, soviel als möglich, backen lassen.

In der That machte man die grössten Anstrengungen, diesem Versprechen nachzukommen. Von Offenburg, Wasselnheim und anderen Orten liess man Frucht herbeiführen, in Dorlisheim, Geispolsheim und Erstein Brot backen.

So war man denn am 7. Mai in der Lage, dem französischen Kommissarius neben den versprochenen 1000 Viertel Hafer, 150 Viertel Mehl und 12000 Brote anzubieten. Gleichzeitig beklagte man sich aber bei ihm über die Plünderung von drei der Stadt zugehörigen Dörfern,[1] und dass die Kriegsleute, was sie nicht hinweggeführt, verwüstet, dass man im Keller im Wein bis über die Waden gewatet. Er möchte beim Könige durchsetzen, dass solches abgestellt werde. — Das geschehe daher, antwortet jener, weil man nichts zu essen hätte. Er selbst, setzte er hinzu, würde hier übel gehalten; man liesse ihm seine Diener nicht herein,[2] und müsse er es dem König und Konnetabel anzeigen; die würden daran keinen Gefallen haben und vielleicht auf Wege denken, dass man diesen geringen Proviant, den man ihnen gäbe, entbehre und anders verführe.

Man kommt schliesslich überein, dass der Rat ihm 5 bis 600 Viertel in Mehl oder Brot gegen Bezahlung zu liefern verspricht, und zwar wollte er dieses neben dem Hafer und Wein, da der König nach Hagenau zöge, in sein Lager, das nach des Landes Gelegenheit gehalten werden sollte, teils zu Wagen, teils auf dem Rheine nachführen lassen. Als der Kommissarius, angeblich um Plünderungen vorzubeugen, die Namen der Strassburg zugehörigen Dörfer zu wissen verlangt, werden ihm dieselben unter allerlei Ausflüchten verschwiegen.

Während der König in Zabern lag, weilte übrigens bei ihm sein Agent, der Strassburger Rektor Johann Sturm, von

[1] Dass die Soldaten übel hausten, bestätigt auch Rabutin a. a. O. p. 414. Ebenso meldet Schertlin (a. a. O. p. 89) selbst, dass er einem Edelmann, Erhart von Wangen, der ihm 6 Jahre vorher zu Burtenbach übel mitgespielt, »ihm die huener, kappanen, indianisch und sonst, pfawen, haher, korn und alles er gefunden, gefressen, vil plunders hinweggefiert«, zu Mauersmünster bei Zabern sein Haus auch wiederum geplündert, »wein, korn, habern und was guts war zugleich in recompensam hinweggefiert, aber die bett. und was der frawen zugehörig, ligen lassen; hab ime mit solcher mass er mir gemessen wiederum bezalt.« — Wangen befehligte damals eines der Strassburger Fähnlein.

[1] Am 7. Mai heisst es: »Die am Weissenturn schicken herein, dass einer draussen sei mit Briefen an den zum heiligen Geist« (offenbar den Proviantmeister, der in dem gleichnamigen, am Thomasstaden gelegenen Gasthause wohnte) »will die brief nit von ihm geben.« Auf Anordnung des Rates wird der Bote unter besonderen Vorsichtsmassregeln, »damit ihm nichts beschehe«, über die gedeckten Brücken beim Stall herum in die Herberge des Kommissarius geleitet.

ihm dazu ausersehen, in geheimer Mission nach England zu reisen.[1]

Am 6. Mai bewerkstelligte Heinrich II. seinen Aufbruch von Zabern[2] und rückte mit seinem Heere in der Richtung nach Strassburg vor. Am folgenden Tage bezogen die Truppen ein Lager in der Umgegend eines grösseren Fleckens (wahrscheinlich Brumath), während der König mit dem Hauptquartiere in letzterem selbst, namentlich in dem dort befindlichen Schlosse, untergebracht war. Seine Gendarmes streiften bis auf eine kleine Stunde an Strassburg heran.

Die Bürger liessen, einem zuverlässigen französischen Berichte zufolge, niemand in die Stadt hinein, gestatteten sogar keine grössere Annäherung als auf Kanonenschussweite.[3] Der König selbst soll Strassburg von den Hausbergen aus in Augenschein genommen haben.[4]

Zu derselben Zeit «als die Unruhe am grössten gewesen, und der König mit allen seinen Haufen, Geschütz und Munition zu und um Zabern bis auf zwei kleine Meilen Wegs von der Stadt entfernt zerstreut gelegen,»[5] traf ein kaiserlicher Gesandter, Herr von Carondelet,[6] in Strassburg ein, der im Auftrage und auf Kosten seines Herrn 4 Fähnlein Kriegsvolk dem Rate zur Verfügung stellte. Letzterer indessen lehnte diese ebenso wie später am 11. Mai die beiden, die ihm die Ensisheimer Regierung auf Befehl des Königs Ferdinand anbot, dankend ab, da man an Truppen zu Fuss und zu Ross keinen

[1] Der diese Angaben enthaltende von Ch. Schmidt, Jean Sturm p. 88 kurz erwähnte Brief Sturms an Toxites vom 7. Mai stammt aus Zabern, wie mir Herr Prof. Schmidt freundlichst mitteilte, und ist ebenso wie ein anderes Schreiben desselben vom 8. April aus Strassburg, beim Brande der hiesigen Bibliothek verloren gegangen. Von da an bis zum 9. Mai 1553 ist Herrn Schmidt kein weiterer Brief des Rektors bekannt. Da in unseren Akten Johann Sturm mit keinem Worte erwähnt wird, war es mir leider unmöglich, etwas Näheres über die eigentümliche Rolle in Erfahrung zu bringen, die derselbe in jenen für Strassburg so kritischen Tagen gespielt haben muss.

[2] Vorher hatte er noch nach Herzog 2, 175 eine Musterung seines Heeres vorgenommen.

[3] Rabutin p. 415.

[4] Vgl. Büheler a. a. O. p. 98.

[5] Str. St. AA 576 Mai 21.

[6] Jedenfalls der bei Druffel 3, 591 angeführte niederländische Edelmann gleichen Namens. Der Strassburger Rat hatte die Gelegenheit benutzt, mit demselben wegen einer vom Kaiser zu erlangenden «Generalabsolution» zu verhandeln. Thomasarchiv (Tir. 22 Liasse 2) 1552 Mai 25.

Mangel hätte, und derzeit nicht mehr Kriegsvolk «on sonder geverlichkeit» in die Stadt zu bringen wäre.[1]

In den neueren Behandlungen der elsässischen Geschichte tritt in Bezug auf diese Vorgänge eine völlige Mythenbildung zu Tage, die offenbar von der romanhaften, eine Menge falscher Thatsachen behauptenden Schilderung des Herausgebers der Memoiren des französischen Marschalls Vieilleville ihren Ausgang genommen hat.[2]

Nach letzterer Quelle[3] hätte der Konnetabel dem französischen Intendanten, der in Strassburg Lebensmittel einkaufen sollte, den geheimen Auftrag gegeben, sich mit den einflussreichsten Mitgliedern des Rates wegen der Aufnahme des Königs nebst kleinem Gefolge in der Stadt in Verbindung zu setzen, ausserdem den Gesandten des Papstes und der Städte Venedig, Florenz und Ferrara zu gestatten, dieselbe zu besuchen. Letztere hätten sich in der That in Begleitung von 200 auserlesenen, als ihre Diener gekleideten Kriegsleuten aufgemacht, denen sich noch eine grössere Anzahl anderer angeschlossen; auf Kanonenschussweite aber wäre der Zug von den Wällen aus mit einer Geschützsalve begrüsst worden, die 10 oder 12 Personen getötet habe, so dass die übrigen ihr Heil in der Flucht hätten suchen müssen. Auf die Beschwerde des Intendanten wäre von den Strassburgern erwidert worden, man liesse sich nicht so wie die Metzer täuschen. Als jener die Stadt verlassen, seien 2 Regimenter Landsknechte und 6 Fähnlein Reiter von der Rheinbrücke her in dieselbe einmarschiert, während in der Gegend des Zaberner Thores 2000 Arbeiter an den Befestigungs-

[1] AA 579. Mai 11. — Am 1. Mai hatte König Ferdinand aus Linz an die Regierung zu Innsbruck geschrieben: «Nachdem wir bei disen geschwinden sorglichen Leufen für ein Notturft erachten, dass die Stadt Strasburg an guter Besatzung nit Mangel habe, so ist an euch unser Befehl, das ihr bei dem Bischof von Arras Erkundigung haltet, ob die Rö. Kay. Mt. unser lieber Bruder und Herr daselbsthin eine Fürsehung gethan und ob und was für ein Anzahl Knecht ihre Kay. Mt. in die Besatzung hinein verordnet habe, und so ihr befindet, dass von ihrer Kay. Mt. kein sollich Verordnung beschehen, alsdann beiliegenden unsern Brief, so wir an unsern Landvogt u. Regenten im Oberelsass gefertigt, überschicket und bei ihnen anhaltet, das so wir ihnen schreiben u. befehlen aufs ehest zu vollziehen». (Innsbr. Archiv. Von der Kön. Mt. fol. 376). Der hier erwähnte Brief befindet sich AA 579.

[2] Die Unglaubwürdigkeit derselben ist aufs neue von Rahlenbeck, Metz et Thionville p. 225/287, überzeugend nachgewiesen worden.

[3] Mém. de Vielleville a. a. O. IX, 132/135.

werken gearbeitet hätten. Nichtsdestoweniger habe der König auf den Rat des Konnetabels beschlossen, mit 40 Edelleuten und deren Begleitung Strassburg zu besuchen, und erst auf das Zureden Vieilleville's diesen gefährlichen Entschluss aufgegeben.

Da alle übrigen zeitgenössischen Geschichtsschreiber, französische wie deutsche, von diesen an und für sich schon unwahrscheinlichen Vorgängen ganz und gar nichts melden, auch in unseren Akten und sonst recht ausführlichen Chroniken nichts davon berichtet wird,[1] werden sie endgültig in das Reich der Fabel verlegt werden müssen, zumal da folgende Thatsachen geradezu gegen die Möglichkeit derselben sprechen:

[1] Rebutin, Tavannes, Brantôme, Thuanus, Sleidan und Schertlin berichten nichts davon. — Die Worte Heinrichs II. in einem späteren Briefe an die Strassburger vom 6. November (abgedr. bei Kentzinger I, 40): «Et vous devoit suffire de *la sinistre demonstration* que vous feistes à l'endroict de nos gens, lorsque notre armée passe près de votre ville», werden von Legrelle a. a. O. p. 48 fälschlich auf jene angebliche Kanonade bezogen, während sie Laguille II, 4, 39 folgendermassen richtig erklärt: «qu'il devoit leur suffire d'avoir fait connoître leurs *sinistres dessins* à l'égard de la France, lorsque son armée passa près de leur ville.» Nach Littré heisst «sinistre demonstration» soviel als «unheildrohendes Verhalten («qui fait craindre des malheurs»). Damit stimmen überein die Aeusserungen des Königs über Strassburg am 13. u. 26. Mai (Sleidan 24, 361): «Tametsi quo tempore cum exercitu erat ad ipsorum fines, magna fuerit militum eius urbis protervitas in suos et insolentia» und «quamquam Argentinensium milites aliquando durius exceperint suos ante portas et rejecerint, qui forte mercandi gratia eo venissent.» Während Martin, Hist. de France IX, 539 die Darstellung des Verfassers der Memoiren Vieilleville's nur unter Reserve wiedergibt, Dareste IV, 89 sie völlig ignoriert, nimmt Legrelle p. 43/48 dieselbe ohne Weiteres an. Von früheren schildern Laguille II, 4, 34/37, Röhrich III, 27 und Kentzinger I, 34 den Sachverhalt richtig; falsch Friese, Neue vaterländische Gesch. II, 277/81 und Strobel IV, 89/90, von denen der letztere sogar Kentzinger den Vorwurf macht, «dass er den ganzen Hergang der Sache auf eine sonderbare Weise entstelle». Gänzlich haltlos ist die Darstellung bei Lorenz und Scherer, Geschichte des Elsasses 1886 p. 244: «Als Heinrich II. die Anfrage über den gewünschten Durchzug nach Strassburg schickte (!), war man rasch entschieden, auf jede Gefahr ihn zu verweigern, aber Sturm und Sleidan gingen in Gesandtschaft zum Könige, um alle Unterstützung einer neutralen Macht mit Lebensmitteln für das Heer zuzusagen. Auch ward der König eingeladen, persönlich mit vierzig Rittern die Stadt zu besuchen. Bemerkenswert genug, dass die Franzosen dennoch einen Versuch nicht unterliessen, die Stadt durch listige Ueberrumpelung gerade bei dieser Gelegenheit zu gewinnen; aber die Vorsicht Strassburgs und seine Kanonen vereitelten den Anschlag. Der König musste, wie verabredet mit kleinem Gefolge in die Stadt einreiten und liess sich von dem Rat bewirten. Schamröte darüber, dass er mitten unter Freundschaftsheuchelei den offenbaren Ueberfall beabsichtigte, war auf der Stirne des Franzosen nicht bemerkbar (!).

Den Uebergriffen des Kriegsvolkes, dessen Officiere zum Teil, wie der Oberst und der Hauptmann Asmus Böcklin, gut kaiserlich gesinnt waren, wurde seitens des Rates bei jeder Gelegenheit gesteuert. Erhielten doch die am Weissturm- und Steinthor wachhaltenden Bürger und Landsknechte auf ihre Anfrage, was man thun sollte, so sich fremdes Volk näherte, ausdrücklich den Befehl, sich gegen dasselbe bescheiden zu benehmen. Mehrmals werden Angehörige des französischen Heeres gefänglich eingebracht, aber auf Urfehde wieder entlassen. Als am 7. Mai ein Franzose «mutwillig» erschossen wird, erfährt dies scharfe Rüge, «da man sich gleicher unfreundlicher Handlung zu besorgen.»[1] Ferner sind die Gesandten Venedigs und Ferraras thatsächlich unbehelligt aus dem Lager in die Stadt gekommen und haben sich daselbst mehrere Tage aufgehalten.[2] Endlich steht das, was über den Einmarsch von zahlreichem Kriegsvolk über die Rheinbrücke gesagt ist, in direktem Widerspruche mit unseren Akten.[3]

Uebrigens muss das Gebahren des königlichen Intendanten dem Rate in der That verdächtig erschienen sein. Als derselbe am 7. Mai, also an dem Tage, an welchem die Franzosen am nächsten bei Strassburg lagen, um Erlaubnis einkommt, das Münster besteigen zu dürfen, wird ihm solches abgeschlagen: man liesse jetzt niemand hinauf; so seien jetzt die Zeiten, dass das Volk des Schadens wegen, der bestehe, erzürnt sei, und der Rat deshalb besorgen müsste, dass ihm etwas Unzüchtiges zustossen möchte.

Am 8. Mai, einem Sonntage,[4] setzte das französische Heer seinen Vormarsch fort und langte vor Hagenau an, das anfangs

[1] Aus diesem Vorfalle ist wohl die bei Piton, Strasbourg illustré I, 44 erzählte Legende entstanden: Im Strassburger Arsenal hätten sich verschiedene ausserordentlich grosse Geschütze befunden, darunter eine, die Meise genannt; «et c'est du nom de la première, que les Strasbourgeois reçurent le sobriquet de pipeurs de mésange (Meissenlocker). Sa portée était telle, que lorsque Henri II campa avec son armée sur les hauteurs de Hausbergen, en 1552, le boulet qu'elle lança tomba dans son camp, à côté de la tente royale(!), de là le dicton de nos aïeux quand l'ennemi s'approchait de la place: «Nous allons le piper avec notre mésange.»

[2] Baumgarten a. a. O. p. 251.

[3] Vgl. oben p. 51.

[4] Das Landvolk brauchte an diesem Tage nicht in Strassburg zu frohnen, sondern sollte in die Kirchen gehen.

den Versuch machte, den Eintritt zu verweigern, gegenüber den aufgefahrenen Geschützen aber die Thore öffnete und dem Konnetabel Aufnahme gewährte. Tags darauf hielt auch der König selbst, der die Nacht in einer in der Nähe liegenden Ziegelei zugebracht hatte, seinen feierlichen Einzug in die Stadt.

Die Strassburger liessen ihrer Zusage gemäss den von allen Seiten her aufgekauften Proviant dem französischen Heere nachführen, zu grosser Unzufriedenheit des Obersten von Hattstadt, baten aber den fortdauernden Plünderungen ihres Gebietes und anderen Gewaltthätigkeiten gegenüber [1] um eine Assekuration. Als nun am 8. Mai der Konnetabel ihnen daraufhin aus Hagenau die Antwort zugehen liess: Dass, wenn der Rat seinem Erbieten nach genug gethan haben werde, es alsdann an königl. Majestät gutem Willen nicht mangeln würde, [2] schrieb man zurück: Man hätte sich bemüht, zuwege zu bringen, was man zugesagt. Nun wären ihnen fünf Dörfer geplündert, und Wein und Mehl, die man hätte liefern wollen, ausgeschüttet worden; gleiches wäre mit zwei anderen Dörfern, wo man Proviant hätte holen wollen, noch diese Nacht geschehen; deshalb sollte man sie entschuldigen, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könnten. [3] In der That liess man nur das, was schon auf dem Wege war, gehen, hielt aber mit weiteren Lieferungen inne. [4]

Man war sich hierbei wohl bewusst, dass man sich deswegen auf weitere Feindseligkeiten seitens des Königs gefasst machen müsste. Am 9. Mai halten Sturm und Pfarrer eingehende Beratungen mit dem Obersten und den Hauptleuten, damit das angefangene Bollwerk ordentlich ausgezeichnet und ausgeführt werde. Der Oberst verlangt die Besetzung der «hohen Aemter» bei dem Kriegsvolke. Die Befestigungswerke werden in 6 Abschnitte eingeteilt, [5] und die Fähnlein neu ein-

[1] Dem Amtmann von Wanzenau wurden, als er Frucht ins Lager führen wollte, drei Knechte erstochen, sowie Wagen und Pferde genommen, einem Stadtboten Pferd, Wehr und Säckel geraubt.

[2] Praillon an Sleidan (Baumgarten p. 250).

[3] Rat u. 21. Mai 9.

[4] Am 21. Mai teilten sie dem Kaiser mit: «Sie hätten den Franzosen zwar eine geringfügige Anzahl Victualien ausserhalb der Stadt bewilligt, aber doch, weil er im Abzug gewesen und ihnen 5 oder 6 Dörfer und einen Hof geplündert, nit gar geliefert» (Str. St. 576 Mai 21).

[5] Weissturmthor, Steinstrasse, St-Clara-Wörd, Krutenau, Spitalthor, gedeckte Brücken.

quartiert, damit sie, so ein Lärmen würde, näher an den Wehren lägen.

Der König indessen marschierte, ohne einen Angriff auf die feste Stadt zu unternehmen, von Hagenau nordwärts nach Weissenburg, dessen Bewohner grosses Entgegenkommen zeigten. Er selbst und das Gros seines Heeres lagen nicht in der Stadt selbst, sondern eine kleine Stunde entfernt, bei Altenstadt. Die Gendarmes waren auf der Strasse nach Speier vorgeschoben.

In diesen Tagen trafen verschiedene Umstände zusammen, die Heinrich II. zum Abmarsche aus Deutschland bewogen, vor allem die Nachrichten vom Einfalle niederländischer Truppen in französisches Gebiet, sodann die ihm am 11. Mai seitens des Kurfürsten Moritz zugehende Mitteilung, dass er mit König Ferdinand in Unterhandlungen stände, womit die Anfrage verbunden war, unter welchen Bedingungen Frankreich in einen mit dem Kaiser abzuschliessenden Frieden mit einbegriffen sein wollte; endlich wie Sleidan ausdrücklich versichert:[1] weil dem Könige seine Pläne hinsichtlich Strassburgs nicht geglückt waren, ihm also ein fester Stützpunkt am Rheine fehlte.

Die Vorstellungen der Anfang Mai in Worms versammelt gewesenen Rheinischen Fürsten haben jedenfalls nicht auf seinen Entschluss bestimmend eingewirkt.[2] Die letzteren liessen ihm nämlich in seinem Lager bei Weissenburg durch einen Abgesandten folgendes vortragen:[3] Da er vorgäbe, der deutschen Libertät halber Krieg zu führen, bäten sie ihn, Land und Leute zu verschonen und seinen Vormarsch nicht fortzusetzen, da ein solcher dem Reiche den grössten Schaden bringen müsste. Den Frieden mit dem Kaiser wollten sie gern vermitteln, ein Bündnis aber mit Frankreich könnten sie ohne Verletzung ihrer Pflichten nicht eingehen. Auch möchte er das Gebiet der freien Reichsstadt Strassburg nicht verletzen.

Seitens des Königs wurde ihnen darauf zwei Tage später, und zwar durch den Kardinal von Lothringen, folgende hochtrabende Antwort zuteil:[4] Auf Bitten etlicher, nicht geringer Fürsten sei er nach Deutschland gezogen, aus welchem er

[1] Sleidan 24, 361.

[2] Vgl. oben p. 39. — Ueber ihre die Monate März und April in Anspruch nehmenden Verhandlungen vgl. Druffel 3, 416/426.

[3] Sleidan 3, 360.

[4] Selbst Rabutin sagt a. a. O. p. 416: «Auxquels fut rendue la response autre et plus haulte que ne la pourrois asseurer.»

seinen Ursprung habe, um dasselbe von der unmenschlichen Dienstbarkeit des Kaisers zu befreien. Einiger Schaden sei bei dem Durchzuge nicht zu vermeiden gewesen. Von Herzog Moritz habe er vernommen, dass der Kaiser die gefangenen Fürsten in Freiheit zu setzen und die deutsche Libertät wiederherzustellen sich nicht weigere. So bedürfe denn die deutsche Nation nicht weiterhin seine Hülfe, «welchs sie Gott dem Allmächtigen zum ersten und ihme zuzuschreiben hätte, die eines so grossen Nutzens Ursacher seien.» Unter diesen Umständen wolle er dem kaiserlichen Heere, das in Frankreich eingefallen sei, entgegenziehen. Sein Wunsch wäre nun, dass die deutschen Fürsten und Stände, wenn sie zu Passau zusammen kommen würden, «ein solch gross Gut und Libertet, die sie von Gott und ihm empfangen hätten, nit von Handen gäben.»[1] Ihrem Gesuche in betreff Strassburgs wollte er willfahren, obwohl, während er in der Nähe der Stadt gewesen, das Kriegsvolk derselben den Seinigen gegenüber eine grosse Unverschämtheit an den Tag gelegt hätte.[2]

Noch an demselben Tage brach das französische Heer das Lager ab und zog in drei gesonderten Abteilungen über Vogesen und Hardt nach Lothringen zurück.[3] Die Wiedervereinigung fand zu Wallerfangen an der Saar statt, von wo bald darauf der Vormarsch nach der Mosel und dem Luxemburger Lande angetreten wurde.

Vorher hatte der König noch in der Nähe von Zweibrücken am 20. Mai eine Gesandtschaft der Eidgenossen empfangen, welche für ihre Nachbarn, die Unterthanen der österreichischen Regierung zu Ensisheim sowie die Städte Kolmar, Schlettstadt

[1] Bezirksarchiv G 248. — Ein anderer Bericht (Str. St. AA 596) enthält eine weniger hochmütige Fassung. Interessant ist folgende beigefügte Mitteilung: An des Königs Hatschier und vornehmsten Diener Kleidern waren etlich wachsende Monschein gestickt, mit der Umschrift: «Donec totus impleatur orbis.» Andere hatten an den Kleidern einen Knopf, dabei stand ein Arm mit einem Schwert, das hieb in den Knopf und war darin geschrieben: «Gladio vir dissolvet.» Das liess sich ansehen, als ob es des «Gordii nodus» wäre, von dem prophezeit war, wer ihn auflöset, der würde ein Monarch der ganzen Welt werden.»

[2] Sleidan 24, 361.

[3] Während der König mit dem Gros des Heeres den Weg über Lemberg, Bitsch, Zweibrücken und Saarbrücken einschlug, ging ein rechtes Seitendetachement unter dem Herzog von Aumale durch die Pfalz über das Hardtgebirge, ein linkes unter dem Herzog von Vendome und dem Rheingrafen über Hagenau und Lützelstein.

und Strassburg ein gutes Wort einlegten, da sie jeden Schaden, der diesen zugefügt würde, selbst schwer empfinden müssten. Der König erteilte ihnen einen günstigen Bescheid. Die Ensisheimer, erklärte er, wolle er mit Feindseligkeiten verschonen; doch sollten sie seinen von ihnen in Haft gehaltenen Kriegsleuten die Freiheit wiedergeben. Gegen die übrigen elsässischen Stände hätte er überhaupt nichts im Schilde geführt. Zwar habe das Strassburger Kriegsvolk die Seinen an den Thoren gar unfreundlich behandelt und jeden fortgewiesen, wer etwa Einkäufe hätte machen wollen. Doch beabsichtige er deshalb nicht, die alten Beziehungen zu der Stadt aufzugeben, zumal da er durch den Besitz von Lothringen ihr Nachbar geworden. Freilich erwarte er auch von ihr ein gleiches Entgegenkommen.[1]

In Strassburg verharrte man übrigens den ganzen Monat Mai in Kriegsrüstung. An dem Werke bei dem Judenthore wurde mit Anspannung aller Kräfte gearbeitet, ebenso behielt man das angeworbene Kriegsvolk vorläufig noch an der Hand. Die vom Kaiser und König Ferdinand zur Verfügung gestellten Fähnlein hatte man zwar dankend abgelehnt, die Gelegenheit aber ergriffen, beiden Majestäten Mittel vorzuschlagen, durch welche die Stadt in ihren schweren, verderblichen Unkosten erleichtert werden möchte.[2] Nicht ohne Grund fürchtete man, dass die Franzosen über kurz oder lang, wenn die Frucht im Felde erwachsen, wieder gegen Strassburg anrücken möchten, und alsdann, nachdem man sich an Geld und Proviant erschöpft hätte, und das Kriegsvolk ohne bare, gewisse Besoldung nicht mehr so «lustig und durstig» sein sollte, die Belagerung beschwerlicher «dann jetzo» fallen würde.

Doch blieb Strassburg im weiteren Verlaufe des Jahres 1552 vor feindlichen Angriffen verschont. Am 28. Juli freilich richtete Markgraf Albrecht von Brandenburg an den Rat die Aufforderung, ihm die Stadt zu öffnen und Besatzung aufzunehmen. Als ihm aber dies Begehren kurzweg abgeschlagen wurde, wagte er es nicht, seinen Worten durch die That Nachdruck zu verleihen.[4]

[1] Sleidan 24, 361.

[2] Str. St. AA 576. Mai 11 u. 21.

[3] Hatte doch der Rat zu Strassburg, «damit er die Stadt dem Reiche behielte, und dadurch das Land nit beharrlich oder bleibend in der Franzosen Hand komme, mehr als 100,000 Gulden aufgewendet» (Str. St. AA 1983).

[4] Sleidan 24, 392.

Die Unterzeichnung des Passauer Vertrages im Anfang August, der Anmarsch des Kaisers im September zur Wiedergewinnung von Metz, bei welcher Gelegenheit er auch Strassburg besuchte, befreiten die Stadt endgültig von allen Kriegsbesorgnissen.

Die Vorgänge des Jahres 1552 bilden ein Ehrenzeugnis für die Gesinnungen, die Rat und Bürgerschaft Strassburgs im 16. Jahrhundert beseelten. Nicht allein im Gefühle ihrer reichsstädtischen Selbständigkeit, sondern auch mit klarem Bewusstsein ihrer Zugehörigkeit zum Reiche[1] hatten sie durch kluges und gleichzeitig kraftvolles Verhalten den Plan Heinrichs II., Strassburg ebenso wie Metz Frankreich einzuverleiben, vereitelt. Denn dass dieses ursprünglich die Absicht des Königs gewesen ist, müssen wir allen Quellen zufolge annehmen.[2] Er gab dieselbe notgedrungen auf, da, wie er sich überzeugen musste, eine Ueberrumpelung der durch die Metzer Vorgänge gewarnten Bürgerschaft ausgeschlossen war, und ihm eine Belagerung gegenüber den festen Mauern der Stadt, ihrem trefflichen Geschütz und ihrer ansehnlichen Besatzung aussichtslos erscheinen musste.

Für die Gesinnung der Bürgerschaft selbst ist von der grössten Bedeutung die schon mehrfach erwähnte, von Meister und Rat am 21. Mai an den Kaiser gerichtete Bittschrift,[3] in welcher sie ihm vorstellen:

Durch ihre stattliche Gegenrüstung hätten sie — wie sie im geheimen glaubwürdig erfahren[4] — des Königs (der

[1] So sagt Rahlenbeck, Metz et Thionville p. 179: «Strasbourg n'était pas, comme Metz ou Cambrai, une ville impériale, française de langage et de mœurs; elle tenait, au contraire, par d'innombrables liens au cœur même de l'Allemagne; elle était, en outre, assisa sur les bords du vieux Rhin, — le Vater Rhein, — fleuva aussi sacré au yeux des Germains de tous les temps, que l'est le Gange pour les Indous.»

[2] Vgl. auch Anhang III. — Der Einwurf von Legrelle p. 46, dass Heinrich II. nicht an eine Unterwerfung Strassburgs gedacht hätte, da ja auch Zabern, Hagenau und Weissenburg wieder von ihm aufgegeben worden seien, ist hinfällig, da diese Städte ohne den Besitz Strassburgs gar nicht zu behaupten waren.

[3] Str. St. AA 576.

[4] «Ein ansehnlicher französischer Kriegsrat hätte sich hören lassen, dass seinem Herren nicht thunlich, Strassburg als eine «Ortstatt» (Gränzplatz) hinter sich liegen zu lassen» (AA 579. Mai 11).

dieser Stadt halben seinen Zug so hoch ins Elsass genommen) beschwerlich Vorhaben und Anschlag merklich gebrochen, verhindert und wendig gemacht. Daher möchte er, der Kaiser, die treuen, gehorsamen und nützlichen Dienste, so ohne Ruhm zu reden, ihrer und der Kön. Majestät sie jetzund bewiesen und hinfüro zu thun begierig wären, gnädig zu Gemüt und Herzen führen. «Daran würden ir. Kays. Mt. ir selbs, auch der Königl. Mt. und dem heil. reich ein heilsamlich gut werk thun, diese stadt vor endlichem abgang verhieten und sye zu dester einer starken vormauer des ganzen Reinstroms machen, darzu frembde potentaten von solchen gewaltigen uberzugen treffenlich abschrecken und den ganzen Reinstrom dardurch höchlich befriedigen. Dargegen weren wir auch begierlich bereit, unser gut und blut zu bewarung und rettung diser stadt darzu zustrecken und dieselbe unsers üssersten vermögens bey irer Mt. und dem heil. reich auch allen ihren hergebrachten liberteten vermittels göttlicher genaden zu retten und zu erhalten und es darzu in ander weg gegen irer Kay. Mt. in allerunterthenigstem verdienen.»

Aller Augen waren in jenem kritischen Momente auf Strassburg gerichtet, und allgemein wurde sein verdienstvolles Verhalten anerkannt, nicht zum mindesten von Karl V. selbst, der der Stadt mehrfach schriftlich und bei seinem Durchzuge durch dieselbe persönlich seinen kaiserlichen Dank aussprach.[1]

In den Ereignissen des Jahres 1552 sehen wir aber zugleich auch die glänzendste Verherrlichung des Stettmeisters Jacob Sturm, des «pater patriae et ornamentum reipublicae,»[2] der damals mit fester Hand das Schiff des Staates lenkte und dasselbe durch die Stürme der Zeit glücklich hindurchführte. Ist doch überhaupt mit der politischen Thätigkeit jenes genialen Mannes die ruhmreichste Periode der Geschichte Strassburgs

[1] Sleidan III, 399. Schon vorher hatte ihnen König Ferdinand für ihr ehrliches, beständiges und ritterliches Verhalten, das ihnen bei männiglich und fürnehmlich allen Ehrliebenden zum höchsten rühmlich sei, gedankt und sie ermahnt, den dadurch erlangten Ruhm höher als die erlittenen Schäden zu achten (Str St. AA 579. Juni 13).

[2] R. u. 21. 53. Okt. 30.

eng verknüpft; sie beginnt mit seinem Auftreten und findet ihren Abschluss mit seinem Tode.

Hatte sich Sturm während des schmalkaldischen Krieges in eine gewisse Passivität zurückgezogen, nicht nur weil er die Erfolglosigkeit desselben voraussah, sondern wohl auch weil er jeder Entscheidung der religiösen Fragen durch das Schwert, und zudem einem Kriege gegen den Kaiser, in dem er jederzeit das gesetzliche Oberhaupt des Reiches erblickte, abgeneigt war,[1] so ist er jetzt, wo es gilt, die Stadt bei letzterem zu erhalten, der Mittelpunkt des Widerstandes. Seine Thätigkeit können wir überall verfolgen. Er ist die Seele der Verhandlungen mit den benachbarten Ständen, er verfasst die Instruktionen für die Gesandten, auf ihn gehen die Vergriffe an die Schöffen und Gemeinde zurück. Er wird am geeignetsten gehalten, Kapitel und die oft schwierigen Kriegshauptleute zu Zugeständnissen zu bewegen. Bei jeder Gelegenheit bringt er seine gemässigten Ansichten zur Durchführung.

Daneben hält er sich aber auch nicht zu gut, die kleinsten militärischen Anordnungen zu treffen, mag es sich nun um Anwerbung und Unterbringung des Kriegsvolkes oder um die Anlage von Befestigungen handeln. Ueberall zeigt er ein Sachverständnis und eine Einsicht, die ihn selten täuscht.[2]

Da er die feste Ueberzeugung hegte, dass die politische und religiöse Unabhängigkeit seiner Vaterstadt durch gewissenhafteste Beobachtung ihrer Verpflichtungen gegenüber Kaiser und Reich am besten gewahrt und erhalten würden, betonte er auf die erste Kunde von dem Herannahen des französischen Heeres: «So der König an die Stadt etwas begehren würde, vor allen Dingen die Aussöhnung zu besehen, was wir uns

[1] Sagt er doch einmal geradezu: «Wir haben allerlei exempel vergangner zeit, do die sach an den orten, do man es mit dem schwert hat wollen usrichten, nit wol geraten» Winkelmann, Polit. Korrespondenz der Stadt Strassburg II nr. 545. 1538. Okt. 11. — Auch Baumgarten, Jacob Sturm p. 15, glaubt annehmen zu müssen, «dass er niemals den Krieg gegen den Kaiser empfohlen habe».

[2] Völlig zutreffend ist in dieser Beziehung die Charakteristik, die Johann Sturm in seiner «Consolatio ad senatum Argentinensem» von ihm giebt: «Quot et quanta fuerunt temporum perturbationes, quam periculosi motus, quam saepe novarum perturbationum causae quaesitae sunt, cujusmodi comitia, foedera, bella, in quibus omnibus aut domi consulendo aut foris legationibus obeundis interfuit, consilium dedit, multa timuit, multa providit, multa praedixit, quae partim evenerunt, partim adhuc impendere videntur.

gegen Kay. Mt. verschrieben,[1] damit denselben Punkten nichts zuwider bewilligt werde.»[2] Hatte er sich nach der Niederlage des schmalkaldischen Bundes, wenn auch nach hartem Seelenkampfe, schliesslich bereit finden lassen, «den schwersten Ritt seines Lebens» zu thun, den Kaiser um Verzeihung für seine Vaterstadt anzuflehen,[3] so ist diesmal, wo es sich um die Gesandtschaften an den französischen König handelt, bezeichnenderweise gar nicht einmal die Rede davon, ihn bei einer derselben zu verwenden.[4] Dagegen sehen wir ihn wenige Monate darauf wieder an der Spitze der feierlichen Botschaft, die den Kaiser bei seinem Durchzuge durch das Elsass im Namen Strassburgs begrüsst und um möglichste Schonung des Landes bittet.

Dass die von Sturm in den von uns geschilderten Tagen bewiesene Treue und Gesinnungstüchtigkeit vom Kaiser vollauf anerkannt und gewürdigt wurde, beweist das Schreiben, welches ihm seitens des Bischofs von Arras Anfang Juni zugestellt wurde:[5] «Dass ir Kays. Mt. einem erbaren Rat und gemeiner Stadt daselbst, in Ansehung ihres beständigen Gehorsams und

[1] Gemeint ist hiermit jedenfalls der vom Rate am 25. April 1547 abgelegte Eid: «Wir Meister u. Rat dieser freien Reichsstadt Strassburg geloben und schwören, dass wir sollen und wollen dem allerdurchlauchtigsten Herrn Karln, Römischem Kaiser, unserem allergnädigsten einigen rechten Herrn, als eine freie Stadt des heiligen Reichs treu und hold sein, auch alles thun, was wir als eine freie Stadt des Reichs nach unseren Freiheiten und altem Herkommen zu thun schuldig sind, also uns helf Gott und die heiligen Evangelien» (Hollaender, Strassburg im Schmalkald. Kriege p. 91).

[2] V. D. G. lad. 111, nr. 13. — In gleicher Weise erklärt er im Juni, als Abgesandter der XIII, dem Churfürsten von der Pfalz: Dass ein ehrsamer Rat zur Zeit der Aussöhnung sich dem Kaiser also verbindlich gemacht hätte, dass wir uns mit den Kriegsfürsten nicht einlassen könnten, wir wollten uns dann in die Gefährlichkeit begeben, dass uns vorgeworfen werden möchte, wir hätten Brief und Siegel nicht zum Besten bedacht, davor uns dann der Allmächtige gnädiglich behüten wolle. Denn dieweil unsere Vorfahren und auch wir, ohne Ruhm zu melden, ihre Zeit und Administration oder bevohlen Amt «also unverdenklichen» hergebracht, dass weder ihnen noch uns, dass sie oder wir wider Ehr gehandelt mit Wahrheit zugemessen werden möchte, so wollten wir je ungern solches Lob bei unserem Leben mindern oder schwächen und uns und unseren Nachkommen einen solchen nachredlichen Verweis und Makel hinterlassen; «sondern eher unser Vermögen aufsetzen, ehe wir uns und sie mit dermassen unabsterblicher diffamation beschwerten» Str. St. AA 590.

[3] Vgl. Hollaender a. a. O. p. 63.

[4] Wie Spech a. a. O. p. 181 Jacob Sturm franzosenfreundliche Gesinnungen imputieren konnte, ist mir unerfindlich. Vgl. über diesen Punkt auch Baumgarten, Jacob Sturm p. 33.

[5] Thomasarchiv 1552 Mai 25. (Tir. 22. Liasse 2.)

unterthäniger Treue, so sie zu diesen geschwinden gefährlichen leuften gegen ir Mt. und dem heyl. reich erzaigen und sonderlich auch von wegen euers getreuen unterthanigen fleisses, so ir in solchem fall ehrlich und gehorsamlich fürwendet, damit gemeine stadt in einem solchen gehorsam bestendiglich verharre, mit allen gnaden geneigt, auch solches in seiner zeit dermassen gnediglich um euch beide erkennen wurdet, das ein gemeine stat und ir insonderheit irer kay. mt. gnedigste dankbarkeit spüren und im werke befinden sollet.»

Diesen Worten fügte Granvella eigenhändig noch Folgendes hinzu: «Plurimum benevolentiae vobis conciliastis apud suam Majestatem fortitudine vestra et publice civitas et tu privatim, et mihi crede, sic esse confirmatam opinionem, quam de tua probitate sua Majestas concepit, ut omnem benevolum ac propensum favorem a sua Majestate expectare possis.»

Anhang I.

Str. St. AA 1854.

A nos tres chers et bons amys les gouverneurs
de la ville de Strasbourg.

Tres chers et bons amis. Nous avons entendu par le herault Pietmont, presentement retourne devers nous, en quelle bonne volunte il vous a trouve de nous secourire et accomoder notre armee de vos facultes, chose que nous avons receu a tres agreable plaisir, et ne voullons faillir a vous mercyer de l'honneste demonstration d'amytie, dont vous usez envers nous et que nous mettrons peine de recognoistre en toutes choses qui se pourront offrire pour votre regard. Comme nous avons donne charge a Pellissier present porteur vous dire et declairer plus amplement de notre part, auquel nous vous pryons adjouster surte autant de foy que vous feriez a nous mesmes, priant dieu, tres chers et bons amys, vous avoir en sa saincte et digne garde. Escript au camp de Haraucourt le 25. jour d'avril 1552.

Henry
de l'Aubespine.

Anhang II.

Str. St. AA 1854.

Mess. le bourguemaistre et conseil de la ville de Strasbourg.

Messeigneurs! Esperant que suivant ce que je vous ay peusnagueres escript et mande par le herault du Roi et la bonne response que mavez faictes, vous secourrez ceste armee de vivres en

paiant, j'envoye ce porteur devers vous pour scavoir de vous ce que pourrez faire en cela, ainsi qu'il vous dira de ma part dont je vous prie le tenir comme moy mesmes. Estant asseurez que sa majeste recougnaistra ce que vous en aurez faict ainsi que le requiert la bonne amitie qu'il vous a tousjours portee et porte. Je conjure notre seigneur, messeigneurs, qu'il vous ait en sa sainte garde. Escript au camp de Crevy (?) le XXVme jour d'avril 1552.

Votre bon amy
Monmorency.

Anhang III.

Verschiedene Zeitstimmen aus dem 16. und 17. Jahrhundert über die Pläne Heinrichs II. hinsichtlich Strassburgs.

Mém. de Tavannes (Michaud et Poujoulat VIII p. 164).

«Le roy marche à Strasbourg, pour y faire de mesme, qu'il avoit faict à Metz; eux monstrent l'inconvenient de leurs voisins les avoir faits sages, et qu'il faloit commencer par eux, ou à mesme jour, ce qui eust été [peut-estre] eu danger de n'avoir ny l'un ny l'autre.

Sleidan 24, 359.

Creditur enim, spem illos prope certam concepisse, ut quemadmodum amicitiae quadam ostentatione, Metim ingressi fuerant, sic etiam ab Argentorato non excluderentur: cum autem scirent munitissimam esse urbem, et tanto praeterea studio viderent ad defensionem omnia parari, mutato, ut est credibile, consilio deflexerunt.

Leben und Thaten des Herrn Sebastian Schertlin von Burtenbach ed. Schönhuth p. 89.

«Und als wir verhofft, unns sollte die statt Strassburg uffgethon werden, und da wir die inhendig gemacht hetten, uss solcher desto bas unser intent erlangen mögen, haben sich die von der statt mit 6 starken fendlin knechten besetzt, uns mit nichten anders, dann den könig mit etlichen personen wollen einlassen, (?!) und haben daran weisslich gehandelt, dann da wir hinein, weren wir mit lieb nimmermer herauskomen.»

Zimmerische Chronik (1566 abgeschlossen) IV, 67.

«Im fürstenkrieg do muest graf Wilhelm Wernher zu Speier weichen, sampt mertails allen camergerichtspersonen; dann künig Heinrich von Frankreich ward mit höreskraft über die Füst (das Gebirge) kommen, des verhoffens, man würde im thor und thüren allenthalben ufthun. Es het im aber der Allmechtig durch sein güete die augen also verblent, das er ein kleins für ein groses usserwelt, nemlich das er die reichstat Metz mit listen het ingenommen und den jungen herzogen von Luttringen geraubt über alles zusagen und küniglichs versprechen. Also, do er Strassburg ansichtig und nit anders gedacht, es were richtig, nun war den bevestigten pauren die augen ufgeen, die beschlossen ir stat und liesen den künig zu Elsass-Zabern und am gebirg umher terminiren. Den fieng erst an sein fürnemen zu rewen; jedoch so war der has im pfeffer etc.»

Thuanus, Historia sui temporis (Ausgabe von 1626) 10,305.

«Spe potiundae civitatis exclusus rex, relictis Tabernis vexillo peditum iter flexit et tertiis castris Haganoam pervenit.»

Chronikalia über Strassburg und das Elsass (um 1660 abgeschlossen).

Strassburger Stadtbibliothek.

p. 469 (offenbar zeitgen. Aufzeichnung):

«Anno 1552 da zog der könig von Frankrich angangs im Mayen mit einer grossen macht über Zaberner steig heraus in Teutschland in einem falschen betrug, wie es sich auch befunden und noch täglich bei ihm befinden thut. da fuhren die hn. von Strassburg zu und hiewen alle bäum umb Strassburg ab, auch vornehme gebäw, was sie vermeinten, ihnen vor der stadt schädlich zu sein und fingen an, dasselbigemal den graben und wahl sampt der pasteyen zu machen und ordneten mich, B. Cogmann,[1] darüber zu ihrem unschuldigen diener und lohnherren, etc.»

weiter unten p. 612.:

1552. «In diesem Jahr hat König Heinrich aus Frankreich Metz, Tull und Verdun mit list eingenomen und mit heereskraft in Teutschland gezogen im schein, den Teutschen zu helfen, aber mit betrug umbgangen und mit schaden wieder heimgezogen.»

[1] Ueber diesen Chronisten vgl. Röhrich a. a. O. I, 6 und Dacheux, Bulletin de la société p. la cons. des mon. hist. d'Alsace, II° série, 13, 29.

Os. Schadaei (1586/1626) „Strassburgische Cronica".

(Stadtbibliothek.)

«In disem 1552 jar kam der Franzos in Deutschland und nachdem er die reichstett Metz, Toul und Verdun eingenommen, vermeint er auch Strassburg zu bekomen. Weil aber weder der Constabel noch der könig selber die stadt nach seinem gefallen fand, auch sahe, dass sich die stadt zur gegenwehr stark präpariert, brach er mit seinem Volk den 7. May auf; musst also ungeschafft abziehen.»

Walther'sche Chronik (abgeschlossen 1676).

«Da der Konnetabel merkte, dass es ihnen nicht wie zu Metz geschehen, gelingen werde, und unter dem schein guter freundschaft nicht in Strassburg eingelassen werden würde, auch die stattliche gegenverfassung und veste der Stadt betrachtete, sind sie, nachdem sie etliche tage bei Hausbergen gelegen, den 7. May wieder aufgebrochen.»

Michael Kleinlawel, Strassburgische Chronica (1625 gedruckt).

p. 148: «Nachdem der Frantzos die Stadt Metz
Thol Verdun eingenommen
Ist er auch für Strassburg zuletz
Mit grosser Kriegsmacht kommen.
Da rüst man sich zur gegenwehr
Und wollt ihn nicht einlassen
Darum musst er mit seinem Heer
Wieder ziehen sein Strassen.»

Nachträgliche Anmerkung zu Seite 36.

Wie mir während des Druckes der Arbeit seitens des Herrn Freiherrn von Müllenheim-Rechberg freundlichst mitgeteilt wurde, sind bei den Demolirungsarbeiten des Walles am alten Judenthore Januar 1881 lediglich zwei Grabsteine mit ebräischer Inschrift aufgefunden und von Herrn Professor Euting entziffert worden. Vgl. darüber Bulletin de la soc. pour la cons. des mon. hist. d'Alsace, IIe série X, 2, 142 u. XII, 2, 2 und Euting in der Festschrift zum 250 jähr. Bestehen des Strassb. protestant. Gymnasiums (August 1888) die Steine Nr. 2 und 3.

Strassburg, Druck von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel).

Heft II.: *Ein andechtig geistliche Badenfahrt des hochgelerten Herren Thomas Murner.* 8°. 56 S. Neudruck mit Erläuterungen, insbesondere über das altdeutsche Badewesen, von Prof. Dr. E. Martin. Mit 6 Zinkätzungen nach dem Original. ℳ 2 —

Heft III.: *Die Alamannenschlacht vor Strassburg 357 n. Chr.* von Archivdirector Dr. W. Wiegand. 8° 46 Seiten mit einer Karte u. einer Wegskizze. ℳ 1 ·

Heft IV.: *Lenz, Gœthe und Cleophe Fibich von Strassburg.* Ein urkundlicher Kommentar zu Gœthes Dichtung und Wahrheit mit einem Porträt Araminta's in farbigem Lichtdruck und ihrem Facsimile aus dem Lenz-Stammbuch von Dr. Joh. Froitzheim. ℳ 2 50

Heft V.: *Die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsass* von Dr. Constant This. 8°. 48 S. mit Tabelle, Karte und acht Zinkätzungen. ℳ 1 50

Heft VI.: *Strassburg im französischen Kriege 1552* von Dr. A. Hollaender. 8°. 68 Seiten. ℳ. 1 50

In Vorbereitung:

Witte, H., Dr. *Die Armagnaken im Elsass.*

Hertzog, A., Dr. *Rechts- und Wirthschaftsverfassung des Abteigebietes Maursmünster während des Mittelalters.*

Jede Buchhandlung, sowie die Verlagshandlung, nimmt Bestellung an.

Hochachtungsvoll

J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel).

Verlag von **J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel)**
in Strassburg i./E.

Baum, Adolf. **Magistrat und Reformation in Strassburg bis 1529.** gr. 8. XIII u. 212 S. ℳ 4 50

Elsässische Landschaften. Vier Originalradierungen von F. Helmsdorf. Neue Ausgabe. Text von Dr. A. Schricker. gr. fol. mit 4 Blatt Text in Mappe. ℳ 6 —

Institute, die naturwissenschaftlichen und medicinischen der Universität Strassburg und die naturhistorischen Sammlungen der Stadt Strassburg. 4. 148 S. mit vielen Grundrissen und Holzschnitten. ℳ 3 —

Irle, Herrmann. **Die Festung Bitsch.** Mit einer Ansicht von Bitsch. 8. 48 S. ℳ — 80

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens, herausgegeben von dem hist.-litt. Zweigverein des Vogesen-Clubs. III. Jahrg. gr. 8. 204 S. ℳ 2 50

Lucius, Phil. Ferd. **Friederike Brion von Sessenheim.** Geschichtl. Mittheilungen. Prachtausgabe gr. 8. 198 S. ℳ 5 —

Müllenheim-Rechberg, Herrmann Freiherr von. **Die Annexion des Elsass durch Frankreich und Rückblicke auf die Verwaltung des Landes** vom Westphälischen Frieden bis zum Ryswicker Frieden (1648-1697). Vortrag gehalten am 2. Mai 1887 im staatswissenschaftlichen Verein zu Strassburg i. E. ℳ 1 50

Bremer, F. P. **Franz von Sickingens Fehde gegen Trier und ein Gutachten Claudius Cantiuncula über die Rechtsansprüche der Sickingen'schen Erben.** kl. 4. CXVI und 28 Seiten. ℳ 4 50

This, Constant. **Die Mundart der französischen Ortschaften des Kantons Falkenberg** (Kreis Bolchen in Lothringen). 8. 80 S. ℳ 2 —

Rectoratsreden der Universität Strassburg:

Heitz, E. **Zur Geschichte der alten Strassburger Universität.** Rede gehalten am 1. Mai 1885. 8. 27 S. ℳ — 60

Reye, Th. **Die Synthetische Geometrie im Alterthum und in der Neuzeit.** Rede gehalten am 1. Mai 1886. 8. 16 S. ℳ — 40

Zœpffel, Rich. **Johannes Sturm, der erste Rector der Strassburger Akademie.** Rede gehalten am 30. April 1887. ℳ — 40

Vogesengrün. Ein elsässischer Familien-Kalender von Maria Rebe. Zweiter Jahrhang. 1888. ℳ 1 50

Strassburg, Druck von J. H. Ed. Heitz (H z & Münd



